

# Offenlegungs- bericht

gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)  
zum 31.12.2023

# Offenlegungsbericht der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft

gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)  
zum 31.12.2023

## Inhalt

|                                                                                                                                                  |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Offenlegungspflichten gemäß Artikel 431 CRR .....                                                                                             | 3  |
| 2. Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 CRR .....                                                                                | 3  |
| 3. Unternehmensführungsregelungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 CRR .....                                                                             | 8  |
| 4. Eigenmittel gemäß Artikel 437 CRR .....                                                                                                       | 8  |
| 5. Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 CRR .....                                                                                          | 13 |
| 6. Offenlegung der Schlüsselparameter und Übersicht über die risikogewichteten<br>Positionsbeiträge gemäß Artikel 438 bzw. Artikel 447 CRR ..... | 14 |
| 7. Vergütungspolitik und -praktiken gemäß Artikel 450 CRR .....                                                                                  | 15 |
| 8. Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2022/13) .....                                                          | 19 |

# 1. Offenlegungspflichten gemäß Artikel 431 CRR

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft nimmt in diesem Medium die Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 wahr, im Folgenden als CRR abgekürzt. Die Offenlegung erfolgt auf Konzerninstitutsebene.

Abweichend von Artikel 433c (1) CRR legt die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft als nicht börsennotiertes, anderes Institut gemäß Ziffer 2 die folgenden Angaben offen:

- a) die Angaben nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a, e und f;
- b) die Angaben nach Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben a, b und c;
- c) die Angaben nach Artikel 437 Buchstabe a;
- d) die Angaben nach Artikel 438 Buchstaben c und d;
- e) die Schlüsselparameter nach Artikel 447;
- f) die Angaben nach Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben a bis d und h bis k.

Zusätzlich legt die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft gemäß EBA/GL/2018/10 iVm EBA/GL/2022/13 die Angaben über notleidende und gestundete Risikopositionen offen.

Die Wertangaben erfolgen, sofern nichts anderes angegeben, in TEUR. Die in Tabellen fallweise ersichtlichen Differenzen zwischen der Summe von Einzelpositionen und der dargestellten Gesamtsumme sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

## 1.1. Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen gemäß Artikel 432 CRR

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft macht von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

## 1.2. Häufigkeit der Offenlegung gemäß Artikel 433 CRR

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft wird als nicht börsennotiertes anderes Institut gemäß Art. 433c (2) CRR eingestuft. Demnach erfolgt die Offenlegung jährlich.

## 1.3. Mittel der Offenlegung gemäß Artikel 434 CRR

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR wurden auf der eigenen Internetseite der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft veröffentlicht.

# 2. Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 CRR

## 2.1. Risikomanagementansatz

Ausgehend vom Geschäftsmodell und der Geschäftstätigkeit ergeben sich besondere Implikationen für die Risikostrategie und in Folge für das Risikomanagement der Bank.

Die aufsichtlichen Erwartungen aus den „ICAAP- und ILAAP-Leitfäden“, gesetzlichen Vorgaben aus dem BWG, der KI-RMV und den Anforderungen aus dem „Supervisory Review and Evaluation Process (SREP)“ bilden die regulatorische Basis für die Ausgestaltung des Risikomanagements. Die Risikostrategie enthält insbesondere:

- Ziele & Leitplanken inklusive Beschreibung des Risk Appetite Statement und der aus dem Geschäftsmodell resultierenden und für das Risikomanagement relevanten Risikoarten
- Beschreibung der Organisation des Risikomanagements sowie der Risiko Governance
- Darstellung der Instrumente des Risikomanagements einschließlich ihres Zusammenspiels
- Risikostrategische Vorgaben, insbesondere für die Kapital- und Liquiditätsausstattung

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft hat zur Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken gemäß § 39 BWG der Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte entsprechende Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren implementiert.

Die Zweckmäßigkeit dieser Verfahren und deren Anwendung werden jährlich von der internen Revision geprüft. Der Risikomanagementprozess wurde so konzipiert, dass er den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und beinhaltet in der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft die Teilschritte Erfassen, Beurteilen, Steuern, Überwachen und Reporten, wobei der Punkt Reporten eine individuelle Erweiterung darstellt. Dabei werden die Mindestanforderungen gemäß KI-RMV und die aktuellen europäischen Gepflogenheiten berücksichtigt. Ebenso fließen die risikopolitischen Grundsätze, die Risikostrategie beziehungsweise das Risk Appetite Framework in den Kreislauf ein.

Die aktuelle Fassung der Risikostrategie ist die Basis für die Umsetzung der geschäfts- und risikopolitischen Ziele und ist für alle Mitarbeiter bindend. Sie ist im internen Informationssystem allen Mitarbeitern zugänglich. Die Risikostrategie der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft wird vom Vorstand von der allgemeinen Geschäftsstrategie nachvollziehbar abgeleitet und jährlich aktualisiert. Die festgelegte Risikostrategie wird von der Risikomanagementfunktion (RMF) bewertet und plausibilisiert. Ebenso wird die Einhaltung der Risikostrategie und dem davon abgeleiteten Risk Appetite Framework von der RMF mindestens jährlich überprüft.

Die Risikomanagement-Verfahren werden dargelegt und berichtet. Das Leitungsorgan wird regelmäßig sowie anlassbezogen darüber informiert und bewilligt Anpassungen.

Abweichungen von der festgelegten Risikostrategie und dem Framework sind auf Antrag und Bewilligung vom Vorstand möglich. Nach Maßgabe wird der Aufsichtsrat über Abweichungen von der Risikostrategie informiert.

## Risikoprofil

Zur erfolgreichen Umsetzung der Geschäftsaktivitäten in den Einheiten Wohnbauförderung, Großwohnbau, Kommerzkunden & Immobilienprojekte, Öffentliche Institutionen, Kirche & Soziales, Ärzte & Freie Berufe und Private Banking, Filialvertrieb sowie dem Treasury (Financial Markets) entstehen neben dem nicht erfolgswirksamen Liquiditätsrisiko im Wesentlichen Adressrisiken, Marktpreisrisiken und Geschäftsrisiken sowie operationelle Risiken.

Folgende Vertriebswege dienen dem Erreichen der wirtschaftlichen Ziele:

- 11 Filialen (10 in Oberösterreich, 1 in Wien)
- 3 zentrale Marktteams: Ärzte, Freie Berufe und Private Banking, Filialvertrieb und Großkunden
- Online-Banking (zB Zahlungsverkehr, Wertpapiergeschäft, Onlinesparen)
- Vertriebskooperationen mit ausgewählten Vermittlern sowie weiteren Partnern
- Syndizierungen mit Konsortialgeschäften mit ausgewählten Bankpartnern (Hauptpartner RLB OÖ)

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft versteht sich als Regionalbank, ihr Fokus liegt daher in Oberösterreich. Im Bereich von Retail-Kunden bietet sich die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft auch in Wien mit einer Filiale an. Im Bereich der Großkunden wird auch in ganz Österreich angeboten. Die Aufteilung der Geschäftsaktivitäten auf die in der Geschäftsstrategie beschriebenen Geschäftsfelder bewirkt im Grundsatz eine diversifizierende Wirkung der Geschäftsaktivitäten und des daraus resultierenden Risikos für das Gesamtportfolio. Dennoch geht damit teilweise auch eine Bündelung bestimmter Geschäftsaktivitäten einher, die zu jeweils unterschiedlichen Risikoprofilen der einzelnen Geschäftsfelder führen. Weitergehende bzw. daraus abgeleitete Zielvorgaben und Mindeststandards sind in den jeweiligen operativen Vorgaben der Bank geregelt.

## Risiken

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung setzt die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft sowohl für die ökonomische als auch die normative Perspektive zwei sich ergänzende Steuerungskreise ein, die den Ausgangspunkt für die Risikosteuerung bilden:

- Analyse der Kennzahlen im IST
- Stresstesting

In Abhängigkeit vom Steuerungskreis nimmt die Risikokapazität unterschiedliche Werte an.

**Ökonomische Perspektive:** Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird die Risikokapazität für erfolgswirksame Risiken als Obergrenze für das maximal einzugehende Risiko unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen definiert und entspricht dem gesamten internen Kapital der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft.

Die Höhe der Risikokapazität ist damit dem monatlichen ICAAP-Bericht zu entnehmen.

**Normative Perspektive:** In der normativen Perspektive entspricht die maximale Höhe des Risikos dem, in der internen Steuerung verwendeten, roten Schwellenwert der Kernkapitalquote. Dieser Wert darf aufgrund der aufsichtlichen Erwartungen nicht unterschritten werden. Des Weiteren dürfen die in der internen Steuerung verwendeten roten Schwellenwerte für die Kernkapitalquote, die Gesamtkapitalquote, die Leverage Ratio und die MREL-Quote nicht unterschritten werden.

Die vorgenannten roten Schwellenwerte entsprechen, soweit vorhanden, jeweils den Sanierungsschwellen gemäß Sanierungsplan der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft. Darüber hinaus darf auch der in der Kreditrisikostategie definierte rote Schwellenwert für die Großkreditobergrenze nicht überschritten werden.

## Kreditrisiko

Die Definition für das Kreditrisiko orientiert sich an der Begriffsbestimmung des Bankwesengesetzes (BWG) und der Finanzmarktaufsicht und umfasst grundsätzlich alle Adressenausfallrisiken.

## Risikokategorisierung, Bonitätsermittlung

Die Risikokategorisierung für die wirtschaftliche Beurteilung erfolgt grundsätzlich in einem Expertensystem, das nach einer Schulnotenskala mit Halbnoten ausgelegt und mit Subklassen in insgesamt 17 Bonitätsklassen eingeteilt ist. Die Bonitätsermittlung erfolgt auf Basis ausreichender und aussagekräftiger Unterlagen und Kundeninformationen. Die Bonitätsfestlegung erfolgt abschließend durch die Marktfolge.

## Ratingtools

Für das Kreditportfolio gibt es, in Abhängigkeit zu den Kundensegmenten, strategischen Geschäftsfeldern beziehungsweise den unterschiedlichen Geschäftsarten, verschiedene Ratingtools. Grundsätzlich werden Ratingtools zur individuellen Bonitätsbeurteilung verwendet. Im Förderdarlehensbereich wird ein Antragsscoring eingesetzt. Bei unselbständigen Kunden wird im risikoarmen Geschäft die Ermittlung der Bonitätsnote mittels automatischem Scoringverfahren monatlich aus den IT-mäßig verarbeiteten Kundendaten unterstützt. Die Ratingtools, insbesondere die IT-Verarbeitung, werden laufend weiterentwickelt. Aus der jährlichen Validierung der intern gerateten Kunden liegen entsprechende Ausfallwahrscheinlichkeiten in ansprechender, statistisch valider Güte vor.

## Sicherheitendokumentation

Die Sicherheiten werden in einer eigenen Kreditsicherheiten-Datei IT-mäßig dokumentiert und die Sicherheitenwerte in Bezug auf die einzelnen Engagements laufend berechnet. Dabei wird eine Unterscheidung in Basel III-taugliche Sicherheiten und sonstige Sicherheiten vorgenommen.

## Risikoanalyse/Einzelwertberichtigungs-Bildung

In der Risikobetrachtung wird zur Beurteilung der Risikosituation unter anderem die Obligoverteilung in den einzelnen Risikoklassen und der Besicherungssituation herangezogen. Es werden die Verteilungen in der Gesamtbank, in den einzelnen strategischen Geschäftsfeldern, in den einzelnen Marktstellen, im Fremdwähr-

ungs- und Tilgungsträgerkreditbestand und bei den Konsortialfinanzierungen betrachtet.

Risikovorsorgen werden analog den Fachkonzepten nach IFRS 9-Impairment gebildet. Bei signifikanten Kreditengagements erfolgt eine Einzelfallbetrachtung, bei nicht signifikanten Kreditengagements kommt ein statistischer Ansatz zur Anwendung.

Die Berechnung einer Portfoliowertberichtigung erfolgt auf Basis von statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten je Ratingklasse. Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

## Ausfalldatenbank

Die Ausfallereignisse laut der Definition nach BASEL-III-IRB-Ansatz werden in der Ausfalldatenbank historisiert. Diese bildet die Basis für die periodische Validierung der Ausfallwahrscheinlichkeit.

## Kreditstrategie

Konkrete strategische Vorgaben zur Begrenzung des Kreditrisikos in den strategischen Geschäftsfeldern sowie für den Wertpapierereignisbestand der Bank sind in der Risikostrategie sowie dem Limitwesen verankert.

Diese wird jährlich sowie im Anlassfall aktualisiert.

## Operatives Finanzierungscontrolling

Im gesamten Kreditgeschäft ist das Vier-Augen-Prinzip umgesetzt. Ab bestimmten Pouvoirstufen, Ratingklassen und bei spezifischen Geschäften wird zu der Stellungnahme des jeweiligen Kundenbetreuers eine zusätzliche Controllingstellungnahme mit spezieller Risikobeurteilung als Entscheidungsgrundlage erstellt.

## Marktrisiko

Der Steuerung der Marktrisiken, insbesondere des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch sowie des Risikos, dass es aufgrund von negativen Markteinschätzungen zu Abwertungen bei Schuldtiteln im Eigenbesitz kommen könnte (Creditspread-Risiko), wird große Aufmerksamkeit geschenkt. Die Einhaltung der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie sowie Risikotragfähigkeits- und Marktrisiko-Limite sowie der aufsichtlichen Limite wird laufend überwacht. Auswirkungen auf den Marktwert sowie auf die Ertragsituation der Bank – bedingt durch Veränderungen der Zinsstruktur sowie durch Creditspread-Änderungen – werden laufend beobachtet und berichtet. Auswirkungen hatten die Zinsveränderungen insbesondere auf die Bewertung der gehaltenen Assets.

## Liquiditätsrisiko

Die Fristenkongruenz hat in der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft einen hohen Stellenwert. Neben den formellen Berechnungen zum Liquiditätsrisiko im Sinne des BWG wird daher das Liquiditätsrisiko auch mittels einer Liquiditätsablaufbilanz als analytische Grundlage der Liquiditätspolitik zumindest wöchentlich berichtet. Zur Begrenzung des Risikos aus Fristeninkongruenzen existieren vom Vorstand festgelegte Limite für das operative und strukturelle Liquiditätsrisiko. Darüber hinaus werden Stresstests auf der Grundlage der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung sowie auf Basis von weiteren Erkenntnissen und institutsspezifischen Eigenheiten durchgeführt.

Die Ergebnisse der Stresstests zeigen, dass die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft in der Lage ist, ihren Verbindlichkeiten jederzeit nachkommen zu können. Intraday-Liquiditätspuffer sind festgelegt. Weiters wird auch die LCR (Liquidity Coverage Ratio) sowie die NSFR (Net Stable Funding Ratio) laufend beobachtet beziehungsweise aktiv gesteuert, um die Einhaltung sicherzustellen.

## Operationales Risiko

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft definiert operationales Risiko als das „Risiko von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten“.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird dieses Risiko mit dem Basisindikatoransatz dargestellt. Die Überwachung von operationellen Risiken erfolgt neben eigenen Assessments durch die Berücksichtigung von Revisionsberichten, Risikoberichten wie jenen der IT, Beschwerden, eingemeldeten Beinaheschäden sowie durch die Erfassung von tatsächlich eingetretenen Schadensfällen

mittels Schadensfalldatenbank, welche auch die Grundlage für ein laufendes Berichtswesen an das Management darstellt. Darüber hinaus werden organisatorische Maßnahmen (z.B. Trennung von Markt und Marktfolge, Assessments, IT/ICT-Abstimmungen) und EDV-technische Maßnahmen getroffen, um das operationale Risiko zu begrenzen. Ein internes Kontrollsystem, Kompetenzregelungen sowie Prüfungen der Internen Revision gewährleisten einen hohen Sicherheitsstandard.

### **Berichtswesen**

Eine angemessene und qualitativ hochwertige Aggregation von Risikodaten und dem darauf aufbauenden Berichtswesen als Grundlage einer effektiven Überwachung und Steuerung des Risikoappetits gehört zu den strategischen Grundsätzen der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft. Zentrales Instrument der Risikoberichterstattung ist der monatliche Risikotragfähigkeitsbericht an den Vorstand und das Risikokomitee. An den Aufsichtsrat erfolgt eine entsprechende Berichterstattung, der Risikoausschuss wird jährlich detailliert informiert.

Zu den weiteren übergeordneten Berichten zählt darüber hinaus die vierteljährliche Berichterstattung zum (makroökonomischen) Stresstesting, welcher die wesentlichen Kennzahlen unter alternativen Szenariobedingungen untersucht und dem insofern eine wesentliche Frühwarnfunktion zukommt. Neben den übergeordneten Berichten bestehen für alle operativen Limittypen zudem entsprechende Berichte, anhand derer die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben auf täglicher Basis überwacht und im Falle von Überschreitungen an die jeweiligen Kompetenzträger bzw. im Fall von wesentlichen Überschreitungen auch an den Vorstand unverzüglich zur Kenntnis gebracht wird. Alle Indikatoren des Sanierungsplans werden ergänzend zu der regulären Berichterstattung quartalsweise im Risikokomitee berichtet.

Im Rahmen des quartalsweise stattfindenden Risikokomitees sowie dem monatlich stattfindenden ALM-Komitees wird über die Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken diskutiert und Vorschläge dazu erarbeitet. Die Wirksamkeit wird in diesen Gremien in weiterer Folge überwacht.

### **Konkise Risikoerklärung und Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren**

Siehe Beilage I

## **2.2. Kreditrisiko**

### **Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell und den Bestandteilen des Kreditrisikoprofils des Instituts**

Die vom Vorstand beschlossene Kreditrisikostrategie ist auf die Geschäftsstrategie, die Risikostrategie und das Handbuch Risikomanagement abgestimmt. Der Kreditrisikoappetit und die Limite für das Kreditrisiko werden im Rahmen der jährlichen Planung festgelegt und in den risikopolitischen Vorgaben und Limiten nach ICAAP veröffentlicht.

Zur Erfüllung der Kreditrisikostrategie bestehen umfangreiche Richtlinien, Prozesse und Fachinformationen. Damit wird auch die EBA/GL/2020/06 sowie die FMA-Mindeststandards für das Kreditgeschäft erfüllt. Die Richtlinien enthalten alle Finanzierungsgrundsätze und strategischen Vorgaben inklusive der Definitionen zu Limiten im Kreditgeschäft.

Im Fokus stehen ganzheitliche, langfristige und von gegenseitigem Nutzen geprägte Kundenbeziehungen. Insofern sind in der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft auch entsprechende Nachhaltigkeitsgrundsätze verankert.

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft verfügt über eine hervorragende Kreditportfolioqualität. Ein Anteil von 91 % im Investment-Grade sowie eine NPL-Ratio von 1,35 % per 31.12.2023 unterstreichen diese.

### **Kriterien und Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und die Festlegung von Kreditobergrenzen**

In der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft besteht eine detaillierte, vom Vorstand beschlossene, Richtlinie für Pouvoirs im Kreditgeschäft. Das Regelwerk enthält genaue Festlegungen für Votierungs- und Entscheidungsprozesse, Pouvoiraus-

übung und Vertretungsregelungen sowie für Pouvoirerteilungen und -entzug. Bei der Gestaltung dieses Rahmens wurden die Art, Größe und Komplexität der potenziellen Kreditgeschäfte sowie auf die Risikoprofile der Kreditnehmer abgestellt. Die Erfahrung und Qualifizierung sowie der Rang der Entscheidungsträger werden bei der Vergabe von Pouvoirs berücksichtigt.

Es bestehen je Geschäftssegment rating- und volumensabhängige Pouvoirs bzw. Limite für Markt und Marktfolge welche auch systemtechnisch abgesichert sind. Im Rahmen der Richtlinie sind auch objektive Kriterien definiert, die zu einer Kategorisierung als „risikorelevantes Geschäft“ und damit zu einem verpflichtenden 2. Votum durch die Marktfolge führen.

Im Rahmen des ICAAP bestehen Limite für das Kreditrisiko, welche einem laufenden Monitoring und Berichterstattung unterliegen.

Grundlage jeder Kreditentscheidung bildet eine fundierte Analyse des Kreditengagements samt einer Bewertung der relevanten Einflussfaktoren. Zur Messung des Ausfallsrisikos wird für jeden Kontrahenten ein Rating vergeben, das die Bonität und die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditkunden darstellt. Dieses wird anlassbezogen bzw. zumindest jährlich aktualisiert. Die Ratingmodelle werden einer jährlichen Validierung unterzogen. Im Privatkreditgeschäft wird dies um moderne, automatisierte Bewilligungen im Rahmen von vom Vorstand beschlossenen, detaillierten Regelwerken zu End-to-End Produkten ergänzt.

Nicht zuletzt aufgrund des strategischen Schwerpunktes im Immobiliengeschäft bilden Sicherheiten für die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft einen substanziellen Beitrag zur Kreditrisikominderung. Sicherheiten werden nach einem klar definierten Standard bewertet und gemäß dem Sicherheitenkatalog in der Richtlinie Sicherheiten als Besicherung herangezogen.

### **Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion**

Die Aufgabenverteilung ist im Rahmen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Bestimmungen, aber auch in der Satzung sowie in der Geschäftsordnung des Vorstandes grundsätzlich geregelt und gemeinsam mit den Kernaufgaben in der Aufbauorganisation verbindlich festgelegt. Die Aufgabenverteilung steht im Einklang mit der EBA/GL/2020/06 sowie den Vorgaben in den FMA-Mindeststandards für das Kreditgeschäft. Die geforderte Trennung Markt und Marktfolge ist entlang der gesamten Hierarchie bis inklusive der Geschäftsleitung verankert.

Der Aufsichtsrat erstellt die Geschäftsordnung für den Vorstand, erteilt Rahmenbeschlüsse und entscheidet über Kreditfälle im Rahmen regulatorischer Vorgaben und der Geschäftsordnung.

Vom Vorstand werden die grundlegenden geschäfts- und kreditpolitischen Vorgaben, die Strategie und Entscheidungen getroffen, d.h. insbesondere die Entscheidung der Kreditpolitik im Einklang mit der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie, die Richtlinien und Prozesse in Übereinstimmung mit der Kreditpolitik, die Entscheidung der Pouvoirordnung für den Ausleihungsbereich und die Vergabe der einzelnen Pouvoirs der Mitarbeiter sowie die Bewilligung der Kreditfälle gemäß Geschäfts- und Pouvoirordnung.

Die Abteilung Finanzierung hat die operative Marktfolgeverantwortung für das Kredit- und Treasurygeschäft, die Verantwortung für das Steuern des Ausfallsrisikos, sowie des Restrisikos aus kreditrisikomindernden Techniken, des Tilgungsträgerisikos, des Migrationsrisikos und des Konzentrationsrisikos (inkl. Risiken aus Fremdwährungskrediten) sowie die Verantwortung für die im Internet und Intranet bereitgestellten Informationen des Fachbereiches.

Entsprechend der Vorgabe der FMA-Mindeststandards für das Kreditgeschäft erfolgt eine vierteljährliche Berichterstattung an den Vorstand genauso wie ad-hoc Berichte im Anlassfall. Neben einer detaillierten Darstellung des Kreditportfolios erfolgt auch eine Analyse der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf das Kreditrisiko samt der Ableitung erforderlicher Maßnahmen.

In der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft ist ein umfangreicher Kreditüberwachungsprozess installiert. Dieser Prozess dient zur konsequenten Kreditüberwachung, also



die laufende Überprüfung, ob die Entwicklung des Gesamtkreditportfolios mit der Planung konform geht, sich die Bonität der Kreditnehmer verändert (verschlechtert) bzw. die bei den einzelnen Kreditgewährungen erstellten Prognosen und Erwartungen bezüglich der wirtschaftlichen und finanziellen Veränderungen (Verbesserungen) bei den Kreditnehmern tatsächlich eintreten, die Werthaltigkeit und Realisierbarkeit der vorhandenen Sicherheiten gegeben ist oder sonstiger Handlungsbedarf besteht. Damit wird sichergestellt, dass Veränderungen, Krisensignale und etwaiger Handlungsbedarf rechtzeitig erkannt, sowie Strategien und Umsetzungsmaßnahmen zur Risikobegrenzung bzw. -verringernge eingeleitet werden. Der Prozess enthält neben der Überwachung definierter Limits insbesondere auch die Überwachung von Bonitätsentwicklungen und Sicherheiten sowie Kriterien für die Früherkennung von Kreditrisiken.

Im Rahmen des Rating-Prozesses wird die Einhaltung für anlassbezogene bzw. zumindest jährliche Ratingaktualisierungen von Kunden mit Obligo sichergestellt.

Die mit den einzelnen Prozessen des Kreditgeschäfts betrauten Mitarbeitern sowie deren Vertreter verfügen über die erforderlichen Kenntnisse, Ressourcen und Qualifikationen zur Beurteilung der Risiken der Kreditgeschäfte. Durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und Ausbildungsprogrammen wird gewährleistet, dass das Qualifikationsniveau auf dem aktuellen Stand der Entwicklungen ist.

### **Zusammenhänge zwischen Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbefolgung (Compliance) und interner Revision**

Im Rahmen der Gesamtbankrisiko- und Geschäftsstrategie erfolgt eine genaue Definition der jeweiligen Rollen im Kreditrisikomanagement.

In der Abteilung Risikomanagement erfolgt die Messung und Steuerung sämtlicher Risikoarten, damit auch für das Kreditrisiko. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzierung, welche die operative Markfolgeverantwortung für das Kreditrisiko trägt. Entsprechend der bestehenden Richtlinien erfolgt auch die Einbindung der Abteilung Recht- und Unternehmensentwicklung, welche auch die Verantwortung für die BWG-Compliance trägt.

In der Richtlinie Pouvoir für den Ausleihungsbereich ist auch klar geregelt, dass die notwendige Objektivität und Unvoreingenommenheit des Entscheidungsträgers verpflichtend einzuhalten ist. Etwaige Nebenverdienste, Beteiligungen, Funktionen oder sonstige Umstände, die eine Unvoreingenommenheit beeinträchtigen können, sind im Rahmen eines Compliance-Cockpits zu melden.

Im Rahmen strukturierter, regelmäßig eingetakteter Jour-Fixe-Routinen innerhalb der Marktfolge, aber auch zwischen Markt und Marktfolge wird ein laufender, intensiver fachlicher Austausch samt Ableitung notwendiger Maßnahmen sichergestellt.

Die interne Revision ist beauftragt, in regelmäßigen Abständen die Angemessenheit und Wirksamkeit der Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren im Kreditgeschäft zu prüfen und die Ergebnisse samt der Empfehlung von Maßnahmen an die Geschäftsleitung zu berichten.

### **2.3. Marktrisiko**

Marktrisiken ergeben sich aus den Schwankungen bzw. Verlusten aufgrund negativer Marktentwicklungen. Die Allokation des Marktrisikokapitals in der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft erfolgt auf Basis eines definierten Limitbeantragungsprozesses über die Festlegung von Risikolimiten auf die einzelnen Marktrisikofaktoren (Zinsrisiko, Währungsrisiko, Credit-Spread-Risiko). Die operative Steuerung der Marktrisiken erfolgt in der Abteilung Treasury. Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft verfügt über ein Wertpapier-Handelsbuch von geringem Umfang gemäß Artikel 102 ff. CRR in Verbindung mit Artikel 94 CRR. Es besteht zum 31. Dezember 2023 ein Volumen in Höhe von TEUR 0.

Die Abteilung Risikomanagement ist für die Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken im

Bankbuch verantwortlich. Wesentliche bestehende Risiken werden sowohl entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Erfordernis (z.B. Zinsänderungsrisiko) als auch durch Value at Risk-Modelle (VaR) gemessen. Für die Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsrechnung wird dabei ein Konfidenzniveau von 99,9 % sowie eine Haltdauer von 250 Tagen unterstellt.

Zentrale Instrumente der Risikoberichterstattung sind der wöchentliche Marktrisikobericht und der monatliche Risikotragfähigkeitsbericht an den Vorstand sowie das ALM- beziehungsweise Risikokomitee. An den Aufsichtsrat erfolgt eine entsprechende Berichterstattung, der Risikoausschuss wird jährlich detailliert informiert.

### **Zinsrisiko**

Das Zinsrisiko wird mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben begrenzt, wobei es keine weiteren risikostategischen Einschränkungen gibt. Die Frühwarnschwelle ist als VaR-Limit im ICAAP übergeleitet. Eine Sub-Limitierung, Volumen-Limit bzw. Verlustlimite erfolgen nicht. Risikobegrenzend werden folgende Maßnahmen laufend umgesetzt:

- Bei der Einführung von neuen Produkten wird insbesondere das Zinsrisiko mitbetrachtet, mit dem Ziel, das Zinsrisiko möglichst gering und jedenfalls berechenbar zu halten (Neue-Produkte-Prozess).
- Genaue und laufende Beobachtung aufsichtsrechtlich vorgegebenen Shocks beziehungsweise deren Verfeinerungen sowohl auf Basis EVE als auch NII.

### **Währungsrisiko**

Das Währungsrisiko ist in der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft auf das notwendige Mindestmaß zu begrenzen. Daher ist das Währungsrisiko auch bei WP-Nostro-Geschäften sowie bei Emissionen auszuschließen. Währungsrisiken dürfen nur im Rahmen des operativen Betriebs im Kundengeschäft eingegangen werden.

### **Credit-Spread-Risiko**

Das Credit-Spread-Risiko wird im Wesentlichen durch die Wertpapierbestände zur Liquiditätssicherung generiert. Im Stressfall ist durch Einreichen der Wertpapiere und das Ziehen von Tendern kein Verkauf beabsichtigt. Das Credit-Spread-Risiko wird laufend überwacht. Da keine Realisierung dieses Risikos auch im Stressfall vorgesehen ist, wird von weiteren Maßnahmen abgesehen.

## **2.4. Liquiditätsrisiko**

Grundlagen für das Liquiditätsrisikomanagement bilden einerseits die Geschäfts- und Risikostrategie und die darauf aufbauende Geschäftsplanung sowie andererseits die rechtlichen Bestimmungen gemäß § 39 Abs. 2 und Abs. 2b BWG und § 39 Abs. 4 Z 7 BWG in Verbindung mit § 12 KI-RMV (Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung).

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft hat eine umfassende, vom operativen Geschäft unabhängige und dauerhafte Risikomanagementfunktion (RMF) mit direktem Zugang zu den Geschäftsleitern eingerichtet. Diese Funktion wird in der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft von der Abteilung Risikomanagement übernommen. Die Risikomanagementfunktion hat dafür zu sorgen, dass alle wesentlichen Risiken der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft adäquat behandelt werden und dem Leitungsorgan eine ganzheitliche Betrachtung aller relevanten Risiken zur Verfügung gestellt wird. Die Liquiditätssteuerung obliegt der Abteilung Treasury/ALM und wird zentral gesteuert.

In der Geschäftsstrategie (und sonstigen geschäftsfeldspezifischen Regelungen) wird das Geschäftsmodell beschrieben und die geschäftspolitischen Informationen festgelegt. Zur Erreichung der Ziele geht die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft im Rahmen ihrer strategischen Vorgaben Risiken ein, die sie durch eine umfassende Risikosteuerung begrenzt (umfasst alle Risikoarten, Geschäftsfelder, Vertriebseinheiten und Zentrale Bereiche), um den nachhaltigen Unternehmenserfolg zu sichern. Den Rahmen bzw. die Leitplanken für das Unternehmens- und Risikomanagement bildet das übergreifende Konzept des Risikoappetits (Risk Appetite Framework, kurz RAF).

Die Risikoidentifikation, -messung, -steuerung und -kontrolle bilden einen Risikomanagementprozess, der als Kreislauf fortlaufend angewendet wird. Dieser Prozess spiegelt die Grundsätze der Anforderungen an das Risikomanagement wider. Im Zuge der Risikoidentifikation erfolgt eine systematische Analyse hinsichtlich der potenziellen Risiken, die auf das Kreditinstitut wirken können. Das Liquiditätsrisiko stellt einen wesentlichen Risikobestandteil des Risikouniversums der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft dar.

Die Risikostrategie, aber auch die risikopolitischen Grundsätze, zielen auf ein möglichst geringes strukturelles Liquiditätsrisiko ab, langfristige Aktiva werden durch langfristige Passiva refinanziert. Im Produkteinführungsprozess ist u.a. vorgesehen, eine Beurteilung zum Liquiditätsrisiko abzugeben. Konsistenz zwischen Risikoprofil und Toleranz wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung sichergestellt. Auch wird das Risikotragfähigkeitskonzept unter Einbindung aller Tochtergesellschaften (Leasing) in der Konzernperspektive dargestellt. Dabei werden alle Risiken der Bank und die zusätzlichen Leasinggeschäfte in Form einer Durchsicht ergänzt.

Im Rahmen der Mittelfristplanung erfolgt die Bilanz- und Fundingplanung. Die Bilanzplanung umfasst sowohl die Planung der Aktivseite der Bilanz (Aktivitäten der Geschäftsbereiche) als auch die darauf abgestimmte Planung der Passivseite (Refinanzierung). Im Rahmen der Bilanzplanung Passivseite ist insbesondere die Planung der Refinanzierung des Neugeschäfts der Geschäftsbereiche in Form der Fundingplanung durch das Treasury ein wesentlicher Bestandteil. Sie erfolgt sowohl unter Berücksichtigung des definierten ökonomischen Risikoappetits als auch den Vorgaben der normativen Perspektive.

Im Rahmen der ökonomischen Perspektive bedeutet dies, dass die Fundingplanung im Rahmen der Mittelfristplanung den Umfang der notwendigen Refinanzierung so bemisst, dass der Überlebenshorizont in der gestressten Liquiditätsablaufbilanz Kombiniertes Stressszenario weiterhin unbegrenzt bleibt bzw. mit einer Survival Periode von 45 nicht verletzt wird. Für die normative Perspektive bedeutet dies, dass sich die Planung an der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestquoten inkl. Puffervorgaben (gelber Schwellenwert gemäß Sanierungsplan) ausrichtet.

Wesentliche Eckpfeiler der Refinanzierungsstruktur:

- Höchstmögliche Nutzung des gerateten Hypotheken Deckungsstockes als sicherste und günstigste Fundingquelle
- Bessere Nutzung des öffentlichen Deckungsstocks durch Einführung eines Ratings
- Ausbau des Senior Funding im Einklang mit dem Bilanzsummenwachstum
- Weiterer Ausbau der Primäreinlagen bei Retail- und Großkunden

Die Umsetzbarkeit bzw. Zielerreichung des Fundingplans wird laufend überwacht, wöchentlich dem Treasury-Vorstand und monatlich im ALM-Komitee berichtet. Ersatzstrategien sind im Fundingplan enthalten.

Ziel von ICAAP und ILAAP ist es, zum Fortbestand der Bank durch das Vorhalten einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung und die effektive Steuerung ihrer Risiken beizutragen. Hierzu wird innerhalb des ICAAP und des ILAAP zwischen einer ökonomischen und normativen Perspektive unterschieden und als ineinandergreifende Konzepte verstanden.

LCR, NSFR, ALMM können als normative Sichten gesehen werden, die die Fähigkeit zeigen, die regulatorischen und aufsichtlichen Liquiditätsanforderungen und -vorgaben zu erfüllen.

Neben der normativen Perspektive werden die Liquiditätsrisiken auch aus ökonomischer Perspektive identifiziert und quantifiziert, um nach zwei komplementären Perspektiven/Sichtweisen zu steuern.

Über die Entwicklung des Liquiditätsrisikos sowie die Ausnutzung des ökonomischen Limits wird laufend im Rahmen des Marktrisiko Reports bzw. des Risikotragfähigkeitsberichtes berichtet.

Der Marktrisikobericht wird wöchentlich berichtet und per Mail kommuniziert sowie in einer Berichtsdatenbank gespeichert. Berichtet wird dem Vorstand und den Teilnehmern des ALM-Komitees. Zusätzlich wird über ILAAP-relevante Themen im ALM-Komitee beraten. Quartalsweise wird im Risikokomitee die Risikolandschaft evaluiert und daraus Maßnahmen abgeleitet. Dabei

wird auch die aktuelle Limitauslastung diskutiert. Dem Aufsichtsrat wird im Risikoausschuss direkt vom Leiter der Abteilung berichtet. Es werden im ILAAP insbesondere Liquiditätsrisiken, Zinsrisiken, Credit-Spread-Risiken und Währungsrisiken abgedeckt. Weiter wird der LCR-Report monatlich dem Vorstand beziehungsweise dem ALM-Komitee berichtet. Zudem werden die Frühwarnindikatoren als auch der Liquiditäts-Stresstest wöchentlich dem Vorstand im Marktrisiko Report übermittelt. Diese sind ebenfalls Teil der Berichterstattung an das monatliche ALM-Komitee. Die Berichte an den Vorstand werden in gleicher Weise an die Abteilung Treasury/ALM übermittelt.

Das Vorgehen in einem Liquiditätsnotfall regelt das Liquiditätsnotfallkonzept, das neben dem Maßnahmenkatalog auch die verwendeten Kommunikationswege im Notfall festlegt. Im Rahmen des Liquiditätsnotfallkonzepts werden Monitoring-Tools definiert, bei denen zwischen Frühwarnindikatoren und Notfall-Trigger unterschieden wird. Ein Frühwarnindikator ist eine Kenngröße, die ein potenzielles Risiko für einen Liquiditätsnotfall aufzeigt. Bei einem Notfall-Trigger handelt es sich um regelmäßig ermittelte und berichtete Kenngrößen, für die ein quantitativer Schwellenwert definiert ist, der zu einer automatischen Auslösung der Alarmierungsphase des Liquiditätsnotfall-Konzepts führt. Es sind sowohl Kenngrößen der normativen wie auch der ökonomischen Perspektive als Frühwarnindikator wie Notfall-Trigger definiert.

In Umsetzung von § 12 Abs. 10 KI-RMV sowie den LI-SREP-Anforderungen sind in der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft die folgenden Stressszenarien implementiert:

- Stressszenario Namenskrise (institutsspezifische/idiosynkratische Liquiditätskrise)
- Stressszenario Marktkrise (Turbulenzen auf dem Finanzmarkt/systematische Krise)
- Stressszenario kombinierte Krise (Kombination aus Namens- und Marktkrise)

Der ILAAP bildet ein übergreifendes Konzept, das zum Sanierungsplan konsistent ist. Sowohl das Liquiditätsrisikomanagement mit dem Ziel der Einhaltung des Risikoappetits, als auch der Sanierungsplan basieren auf denselben Instrumenten und Mechanismen: Die Risikomaße und damit verbundene Frühwarnsignale und Indikatoren sind konsistent auf Basis der Risikomaße LCR, Time-to-Wall sowie NSFR gewählt. Die Eskalationsverfahren werden konsistent über Limitierung der Risikomaße und den Liquiditätsnotfallplan gesteuert.

### Konkise Liquiditätsrisikoerklärung

Siehe Beilage II

## 2.5. Operationelle Risiken

In der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft wird das operationelle Risiko definiert als die Gefahr von Verlusten, verursacht durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, welche in diesem Kontext eine Querschnittsmaterie bilden.

Das Management operationeller Risiken ist zentral in der Risikomanagement-Funktion der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft verankert, die für die Erstellung von Richtlinien, die Risikomessung und die regelmäßige Berichterstattung verantwortlich ist. Eine Ausnahme bildet das IKT-Risiko, welches gesondert durch die Abteilung IT gemessen, überwacht und gesteuert wird. Die Ergebnisse werden der RM-Funktion regelmäßig präsentiert und zur Berichterstattung übermittelt.

Ein Bestandteil der Risikomessung ist die Analyse der unternehmensinternen Schadensfalldatenbank. Die Verlustereignisse werden nach Höhe, Anzahl sowie nach Art und Ursache des Verlustes analysiert und berichtet. Wesentliche Verlustereignisse werden gesondert nachverfolgt und ggf. Maßnahmen zur Risikosteuerung erlassen. Außerdem erfolgt ein Monitoring von Beinaheschäden und Risikoindikatoren, die von den risikorelevanten Fachbereichen des Instituts erhoben und an die RM-Funktion gemeldet werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Risikoentwicklung laufend nachvollzogen werden kann und bei Bedarf Maßnahmen zur Steuerung des operationellen Risikos ergriffen werden können.

Die Ermittlung des ökonomischen operationellen Risikos erfolgt durch die Anwendung des Basisindikatoransatzes gemäß Basel III. Gesteuert wird das Risiko mittels Limitierung im Risikotragfähigkeitsbericht sowie durch Maßnahmensetzung auf Basis des operativen Berichts.

### 3. Unternehmensführungsregelungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 CRR

#### 3.1. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

| Name                   | Funktion                       | Anzahl Leitungsfunktionen zum 31.12.2023 | Anzahl Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2023 <sup>1)</sup> |
|------------------------|--------------------------------|------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| Klaus Kumpfmüller      | Vorstandsvorsitzender          | 1                                        | 1                                                       |
| Thomas Wolfsgruber     | Vorstandsmitglied              | 1                                        | 1                                                       |
| Othmar Nagl            | Aufsichtsratsvorsitzender      | 1                                        | 2                                                       |
| Heinrich Schaller      | Stv. Aufsichtsratsvorsitzender | 1                                        | 1                                                       |
| Michael Tissot         | Stv. Aufsichtsratsvorsitzender | 1                                        | 1                                                       |
| Volkmar Angermeier     | Aufsichtsratsmitglied          |                                          | 2                                                       |
| Miriam Eder            | Aufsichtsratsmitglied          |                                          | 2                                                       |
| Klaus Furlinger        | Aufsichtsratsmitglied          | 1                                        | 1                                                       |
| Michael Glaser         | Aufsichtsratsmitglied          | 1                                        | 1                                                       |
| Elisabeth Kölblinger   | Aufsichtsratsmitglied          | 1                                        | 2                                                       |
| Reinhard Schwendtbauer | Aufsichtsratsmitglied          | 1                                        | 2                                                       |
| Horst Haudum           | Aufsichtsratsmitglied          | 1                                        |                                                         |

<sup>1)</sup> Mandate lt. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG bzw. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG inkl. Mandat bei der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft

#### 3.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse

In Umsetzung der Fit & Proper-Bestimmungen hat die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft eine Fit & Proper-Policy für den Aufsichtsrat, den Vorstand und auch für die Schlüsselpersonen der Bank erlassen. Kernstück ist eine eidesstattliche Darlegung der folgenden Kriterien:

- Kein Vorliegen von Ausschließungsgründen
- Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse
- Keine relevanten gerichtlichen oder verwaltungsstrafrechtlichen Verurteilungen
- Angabe der fachlichen Kenntnisse
- Ausreichende zeitliche Verfügbarkeit

Bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern sind darüber hinaus die Bestimmungen des OÖ. Stellenbesetzungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Demnach sind Vorstandsausschreibungen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und einer österreichweit erscheinenden Tageszeitung zu veröffentlichen. Die Bewerbungen werden vom Nominierungsausschuss bewertet und Vorschläge zur Besetzung von (freiwerdenden) Mandaten im Aufsichtsrat erstattet. Dafür werden entsprechende Anforderungsprofile erstellt und dadurch die Grundlagen für eine breite Entscheidungsfindung im Gesamtaufsichtsrat bei Neubestellungen von Vorständen und Wahlvorschlägen von Aufsichtsratsmitgliedern gelegt.

Dem Nominierungsausschuss obliegt auch die jährliche Bewertung der Fit & Proper-Eignung der Geschäftsleiter, der anderen Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit unter Bedachtnahme auf Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des jeweiligen Organs. Diese Eignungsprüfung erfolgte in der Sitzung des Nominierungsausschusses vom 20. Dezember 2023. Es bestand kein Anlass, ein Mitglied des Vorstandes oder ein Mitglied des Aufsichtsrates für nicht geeignet anzusehen. Alle Vorstandsmitglieder der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft verfügen über langjährige Erfahrung und entsprechende Kenntnisse für diese hochrangige Position.

#### 3.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Der Nominierungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2014 eine mittelfristige Zielquote von 33 % für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht festgelegt. Dabei wurden folgende Grundsätze formuliert:

- Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft bekennt sich zu einer geschlechtsneutralen Personalpolitik und berücksichtigt Aspekte der Diversität angemessen.
- Qualifikation geht vor Geschlecht.
- Unter gleich geeigneten Bewerber/innen soll dem unterrepräsentierten Geschlecht der Vorzug gewährt werden.
- Durch Bevorzugung gleich geeigneter Frauen soll die Frauenquote im höheren Management mittelfristig auf 33 % angehoben werden.
- Dabei werden Frauen in der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft durch Maßnahmen gezielt gefördert, insbesondere durch die Maßnahmen in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft wurde als erste Bank in Oberösterreich bereits 2007 mit dem staatlichen Gütesiegel des Audits „beruf & familie“ ausgezeichnet). Dazu zählen insbesondere: flexible Arbeitszeitmodelle, Homeoffice, Jobsharing-Modelle, Betreuung in der Karenz inkl. Wiedereinstieg, Teilnahme am Cross-Mentoring-Programm sowie ein Angebot für die Betreuung von Kindern im Sommer. Zusätzlich ist im November 2023 eine Diversity & Inclusion-Policy in Kraft getreten und ein Arbeitskreis gegründet worden, der einen umfassenden Maßnahmenkatalog zu diesem Themenbereich in Umsetzung bringen wird.

Die Frauenquote beträgt per 31. Dezember 2023 im Vorstand 0,0 Prozent und im Aufsichtsrat 33,3 Prozent.

### 4. Eigenmittel gemäß Artikel 437 CRR

#### 4.1. Abstimmung Bilanz mit Eigenmitteln

Die Konzernbilanz nach IFRS ist ident mit der Konzernbilanz nach dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.



#### 4.2. Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

| in TEUR zum 31.12.2022                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                         | a)                | b)                                                                                              |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Beträge           | Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis |
| <b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>  |                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                   |                                                                                                 |
| 1                                                            | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio                                                                                                                                                                                                                                    | 45.106,50         |                                                                                                 |
|                                                              | davon gezeichnetes Kapital                                                                                                                                                                                                                                                              | 14.663,59         | b)                                                                                              |
|                                                              | davon Agio                                                                                                                                                                                                                                                                              | 30.442,91         | c)+d)                                                                                           |
|                                                              | davon: Art des Finanzinstruments 2                                                                                                                                                                                                                                                      |                   |                                                                                                 |
|                                                              | davon: Art des Finanzinstruments 3                                                                                                                                                                                                                                                      |                   |                                                                                                 |
| 2                                                            | Einbehaltene Gewinne                                                                                                                                                                                                                                                                    | 409.498,23        |                                                                                                 |
| 3                                                            | Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)                                                                                                                                                                                                                                 | 58.423,48         |                                                                                                 |
| EU-3a                                                        | Fonds für allgemeine Bankrisiken                                                                                                                                                                                                                                                        |                   |                                                                                                 |
| 4                                                            | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft                                                                                                                                                  |                   |                                                                                                 |
| 5                                                            | Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)                                                                                                                                                                                                                     |                   |                                                                                                 |
| EU-5a                                                        | Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden                                                                                                                                                                                 | 24.547,99         |                                                                                                 |
| <b>6</b>                                                     | <b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>                                                                                                                                                                                                                        | <b>537.576,20</b> |                                                                                                 |
| <b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                   |                                                                                                 |
| 7                                                            | Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)                                                                                                                                                                                                                                    | -1.439,93         |                                                                                                 |
| 8                                                            | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)                                                                                                                                                                                             | -982,48           |                                                                                                 |
| 9                                                            | entfällt                                                                                                                                                                                                                                                                                |                   |                                                                                                 |
| 10                                                           | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)                         |                   |                                                                                                 |
| 11                                                           | Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente                                                                                                                           |                   |                                                                                                 |
| 12                                                           | Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge                                                                                                                                                                                                                       |                   |                                                                                                 |
| 13                                                           | Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)                                                                                                                                                                                                    |                   |                                                                                                 |
| 14                                                           | Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten                                                                                                                                              | -18.043,78        |                                                                                                 |
| 15                                                           | Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)                                                                                                                                                                                                                 |                   |                                                                                                 |
| 16                                                           | Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)                                                                                                                                                                     |                   |                                                                                                 |
| 17                                                           | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) |                   |                                                                                                 |
| 18                                                           | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)      |                   |                                                                                                 |
| 19                                                           | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)       |                   |                                                                                                 |
| 20                                                           | entfällt                                                                                                                                                                                                                                                                                |                   |                                                                                                 |
| EU-20a                                                       | Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht                                                                     |                   |                                                                                                 |
| EU-20b                                                       | davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)                                                                                                                                                                                                  |                   |                                                                                                 |
| EU-20c                                                       | davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)                                                                                                                                                                                                                                    |                   |                                                                                                 |
| EU-20d                                                       | davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)                                                                                                                                                                                                                                             |                   |                                                                                                 |
| 21                                                           | Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)                                                     |                   |                                                                                                 |
| 22                                                           | Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)                                                                                                                                                                                                                 |                   |                                                                                                 |
| 23                                                           | davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält                                                                                  |                   |                                                                                                 |
| 24                                                           | entfällt                                                                                                                                                                                                                                                                                |                   |                                                                                                 |
| 25                                                           | davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren                                                                                                                                                                                                              |                   |                                                                                                 |
| EU-25a                                                       | Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)                                                                                                                                                                                                                               |                   |                                                                                                 |

|                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                   |           |
|-------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-----------|
| EU-25b                                                            | Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag) |                   |           |
| 26                                                                | entfällt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                   |           |
| 27                                                                | Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)                                                                                                                                                           |                   |           |
| 27a                                                               | Sonstige regulatorische Anpassungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | -554,23           |           |
| <b>28</b>                                                         | <b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                   | <b>-21.020,42</b> |           |
| <b>29</b>                                                         | <b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <b>516.555,78</b> |           |
| <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                   |           |
| 30                                                                | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                   |           |
| 31                                                                | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft                                                                                                                                                                                                                                                               |                   |           |
| 32                                                                | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft                                                                                                                                                                                                                                                                    |                   |           |
| 33                                                                | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft                                                                                                                                                                                    |                   |           |
| EU-33a                                                            | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft                                                                                                                                                                                                                         |                   |           |
| EU-33b                                                            | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft                                                                                                                                                                                                                         |                   |           |
| 34                                                                | Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden                                                                                |                   |           |
| 35                                                                | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft                                                                                                                                                                                                                                                                |                   |           |
| <b>36</b>                                                         | <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                        |                   |           |
| <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                   |           |
| 37                                                                | Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)                                                                                                                                                                                                                    |                   |           |
| 38                                                                | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)                                                |                   |           |
| 39                                                                | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)                                                     |                   |           |
| 40                                                                | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)                                                                        |                   |           |
| 41                                                                | entfällt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                   |           |
| 42                                                                | Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)                                                                                                                                                                                     |                   |           |
| 42a                                                               | Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals                                                                                                                                                                                                                                                                            |                   |           |
| <b>43</b>                                                         | <b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>                                                                                                                                                                                                                                                              |                   |           |
| <b>44</b>                                                         | <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                   |           |
| <b>45</b>                                                         | <b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>516.555,78</b> |           |
| <b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                   |           |
| 46                                                                | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 64.940,17         |           |
| 47                                                                | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft                                                                                                                                                |                   |           |
| EU-47a                                                            | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft                                                                                                                                                                                                                               |                   |           |
| EU-47b                                                            | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft                                                                                                                                                                                                                               |                   |           |
| 48                                                                | Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden              |                   |           |
| 49                                                                | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft                                                                                                                                                                                                                                                                |                   |           |
| 50                                                                | Kreditrisikoanpassungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                   |           |
| <b>51</b>                                                         | <b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>64.940,17</b>  | <b>a)</b> |
| <b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                   |           |
| 52                                                                | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)                                                                                                                                                                                   |                   |           |
| 53                                                                | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)                             |                   |           |

|                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                     |  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--|
| 54                                                                                                 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) |                     |  |
| 54a                                                                                                | entfällt                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                     |  |
| 55                                                                                                 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)                    |                     |  |
| 56                                                                                                 | entfällt                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                     |  |
| EU-56a                                                                                             | Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)                                                                                        |                     |  |
| EU-56b                                                                                             | Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals                                                                                                                                                                                                                                                  |                     |  |
| <b>57</b>                                                                                          | <b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>                                                                                                                                                                                                                                     |                     |  |
| <b>58</b>                                                                                          | <b>Ergänzungskapital (T2)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>64.940,17</b>    |  |
| <b>59</b>                                                                                          | <b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>581.495,96</b>   |  |
| <b>60</b>                                                                                          | <b>Gesamtrisikobetrag</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <b>3.655.184,65</b> |  |
| <b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                     |  |
| 61                                                                                                 | Harte Kernkapitalquote                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 14,1321 %           |  |
| 62                                                                                                 | Kernkapitalquote                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 14,1321 %           |  |
| 63                                                                                                 | Gesamtkapitalquote                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 15,9088 %           |  |
| 64                                                                                                 | Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt                                                                                                                                                                                                                                         | 7,5295 %            |  |
| 65                                                                                                 | davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer                                                                                                                                                                                                                                            | 2,5000 %            |  |
| 66                                                                                                 | davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer                                                                                                                                                                                                                                       | 0,0295 %            |  |
| 67                                                                                                 | davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer                                                                                                                                                                                                                                                 | 0,5000 %            |  |
| EU-67a                                                                                             | davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer                                                                                                                                               | 0,0000 %            |  |
| EU-67b                                                                                             | davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung                                                                                                                                                                                   | 0,0000 %            |  |
| 68                                                                                                 | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte                                                                                                                                           | 9,6321 %            |  |
| <b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                     |  |
| 69                                                                                                 | entfällt                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                     |  |
| 70                                                                                                 | entfällt                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                     |  |
| 71                                                                                                 | entfällt                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                     |  |
| <b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                     |  |
| 72                                                                                                 | Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)                      | 744,92              |  |
| 73                                                                                                 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)                                      | 1.944,34            |  |
| 74                                                                                                 | entfällt                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                     |  |
| 75                                                                                                 | Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)                                                                           |                     |  |
| <b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                     |  |
| 76                                                                                                 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)                                                                                                                                                     |                     |  |
| 77                                                                                                 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes                                                                                                                                                                                          |                     |  |
| 78                                                                                                 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)                                                                                                                       |                     |  |
| 79                                                                                                 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes                                                                                                                                                           |                     |  |

#### 4.3. Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

|                                                                                                                        |                                                                                                                                    | a) = b)                                                                          | c)      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|---------|
|                                                                                                                        |                                                                                                                                    | Bilanz im veröffentlichten Abschluss =<br>Im Aufsichtlichen Konsolidierungskreis | Verweis |
| in TEUR zum 31.12.2023                                                                                                 |                                                                                                                                    | Zum Ende des Zeitraums                                                           |         |
| <b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>   |                                                                                                                                    |                                                                                  |         |
| 1                                                                                                                      | Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbank                                                                                       | 1.102.712,66                                                                     |         |
| 2                                                                                                                      | Forderungen an Kreditinstitute                                                                                                     | 148.239,11                                                                       |         |
| 3                                                                                                                      | Forderungen Kunden                                                                                                                 | 6.154.521,26                                                                     |         |
| 4                                                                                                                      | Positive Marktwerte aus derivativen Geschäften                                                                                     | 135.057,09                                                                       |         |
| 5                                                                                                                      | Finanzanlagen                                                                                                                      | 943.999,62                                                                       |         |
| 6                                                                                                                      | Anteile an At Equity-bewerteten Unternehmen                                                                                        | 75.324,22                                                                        |         |
| 7                                                                                                                      | Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien                                                                                       | 66.429,10                                                                        |         |
| 8                                                                                                                      | Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                                                  | 982,48                                                                           |         |
| 9                                                                                                                      | Sachanlagen                                                                                                                        | 14.821,96                                                                        |         |
| 10                                                                                                                     | Sonstige Aktiva                                                                                                                    | 33.557,37                                                                        |         |
| 11                                                                                                                     | Steueransprüche                                                                                                                    | 1.023,82                                                                         |         |
| <b>12</b>                                                                                                              | <b>Gesamtaktiva</b>                                                                                                                | <b>8.676.668,67</b>                                                              |         |
| <b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b> |                                                                                                                                    |                                                                                  |         |
| 1                                                                                                                      | Verbindlichkeiten gegen Kreditinstituten                                                                                           | 544.834,15                                                                       |         |
| 2                                                                                                                      | Verbindlichkeiten gegen Kunden                                                                                                     | 2.930.182,72                                                                     |         |
| 3                                                                                                                      | Verbriefte Verbindlichkeiten                                                                                                       | 4.420.638,30                                                                     |         |
| 4                                                                                                                      | Negative Marktwerte aus derivativen Geschäften                                                                                     | 88.749,74                                                                        |         |
| 5                                                                                                                      | Rückstellungen                                                                                                                     | 18.689,15                                                                        |         |
| 6                                                                                                                      | Sonstige Passiva                                                                                                                   | 47.624,98                                                                        |         |
| 7a                                                                                                                     | Laufende Steuerverbindlichkeiten                                                                                                   |                                                                                  |         |
| 7b                                                                                                                     | Latente Steuerverbindlichkeiten                                                                                                    | 13.171,35                                                                        |         |
| 8                                                                                                                      | Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013                                                  | 65.475,87                                                                        | a)      |
| 9                                                                                                                      | Gezeichnetes Kapital                                                                                                               | 14.557,61                                                                        |         |
|                                                                                                                        | davon Stammkapital                                                                                                                 | 14.663,59                                                                        | b)      |
|                                                                                                                        | davon Agio                                                                                                                         | -105,98                                                                          | c)      |
| 10                                                                                                                     | Kapitalrücklagen                                                                                                                   | 30.739,33                                                                        |         |
|                                                                                                                        | davon gebundene                                                                                                                    | 30.548,90                                                                        | d)      |
|                                                                                                                        | davon ungebundene                                                                                                                  | 190,43                                                                           |         |
| 11                                                                                                                     | Gewinnrücklage                                                                                                                     | 489.469,41                                                                       |         |
|                                                                                                                        | davon Sonstige Rücklagen                                                                                                           | 59.860,89                                                                        |         |
| 12                                                                                                                     | OCI Rücklage                                                                                                                       | -6.315,07                                                                        |         |
|                                                                                                                        | davon Anteil anderer erfasster Erträge und Aufwendungen aus Beteiligungen an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen | -4.877,65                                                                        |         |
| 13                                                                                                                     | Bilanzgewinn                                                                                                                       | 18.851,13                                                                        |         |
| <b>14</b>                                                                                                              | <b>Gesamtpassiva</b>                                                                                                               | <b>8.676.668,67</b>                                                              |         |

## 5. Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 CRR

### 5.1. Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

|           |                                                                             | Gesamtrisikobetrag (TREA) |                     | Eigenmittel-<br>anforderungen<br>insgesamt |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------|--------------------------------------------|
|           |                                                                             | a                         | b                   | c                                          |
| in TEUR   |                                                                             | T                         | T-1                 | T                                          |
| <b>1</b>  | <b>Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)</b>                         | <b>3.456.169,19</b>       | <b>3.280.839,92</b> | <b>276.493,54</b>                          |
| 2         | Davon: Standardansatz                                                       | 3.456.169,19              | 3.280.839,92        | 276.493,54                                 |
| 3         | Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)                                              |                           |                     |                                            |
| 4         | Davon: Slotting-Ansatz                                                      |                           |                     |                                            |
| EU 4a     | Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz    |                           |                     |                                            |
| 5         | Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)                                 |                           |                     |                                            |
| <b>6</b>  | <b>Gegenparteiausfallrisiko – CCR</b>                                       | <b>30.536,42</b>          | <b>46.575,32</b>    | <b>2.442,91</b>                            |
| 7         | Davon: Standardansatz                                                       | 30.536,42                 | 46.575,32           | 2.442,91                                   |
| 8         | Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)                    |                           |                     |                                            |
| EU 8a     | Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP                                 |                           |                     |                                            |
| EU 8b     | Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)                                  | 30.536,42                 | 46.575,32           | 2.442,91                                   |
| 9         | Davon: Sonstiges CCR                                                        |                           |                     |                                            |
| 10        | entfällt                                                                    |                           |                     |                                            |
| 11        | entfällt                                                                    |                           |                     |                                            |
| 12        | entfällt                                                                    |                           |                     |                                            |
| 13        | entfällt                                                                    |                           |                     |                                            |
| 14        | entfällt                                                                    |                           |                     |                                            |
| 15        | Abwicklungsrisiko                                                           |                           |                     |                                            |
| 16        | Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)        |                           |                     |                                            |
| 17        | Davon: SEC-IRBA                                                             |                           |                     |                                            |
| 18        | Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)                                              |                           |                     |                                            |
| 19        | Davon: SEC-SA                                                               |                           |                     |                                            |
| EU 19a    | Davon: 1 250 % / Abzug                                                      |                           |                     |                                            |
| 20        | Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)               |                           |                     |                                            |
| 21        | Davon: Standardansatz                                                       |                           |                     |                                            |
| 22        | Davon: IMA                                                                  |                           |                     |                                            |
| EU 22a    | Großkredite                                                                 |                           |                     |                                            |
| <b>23</b> | <b>Operationelles Risiko</b>                                                | <b>168.479,04</b>         | <b>156.948,40</b>   | <b>13.478,32</b>                           |
| EU 23a    | Davon: Basisindikatoransatz                                                 | 168.479,04                | 156.948,40          | 13.478,32                                  |
| EU 23b    | Davon: Standardansatz                                                       |                           |                     |                                            |
| EU 23c    | Davon: Fortgeschrittener Messansatz                                         |                           |                     |                                            |
| 24        | Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) |                           |                     |                                            |
| 25        | entfällt                                                                    |                           |                     |                                            |
| 26        | entfällt                                                                    |                           |                     |                                            |
| 27        | entfällt                                                                    |                           |                     |                                            |
| 28        | entfällt                                                                    |                           |                     |                                            |
| <b>29</b> | <b>Gesamt</b>                                                               | <b>3.655.184,65</b>       | <b>3.484.363,65</b> | <b>292.414,77</b>                          |



## 6. Offenlegung der Schlüsselparameter und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge gemäß Artikel 438 bzw. Artikel 447 CRR

### 6.1. Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

|                                                                                                                                                            |                                                                                                                  | a            | b            | c            | d            | e            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
|                                                                                                                                                            |                                                                                                                  | T            | T-1          | T-2          | T-3          | T-4          |
| in TEUR                                                                                                                                                    |                                                                                                                  | 31.12.2023   | 30.09.2023   | 30.06.2023   | 31.03.2023   | 31.12.2022   |
| <b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>                                                                                                                    |                                                                                                                  |              |              |              |              |              |
| 1                                                                                                                                                          | Hartes Kernkapital (CET1)                                                                                        | 516.555,79   | 480.009,05   | 491.193,89   | 486.873,49   | 478.033,61   |
| 2                                                                                                                                                          | Kernkapital (T1)                                                                                                 | 516.555,79   | 480.009,05   | 491.193,89   | 486.873,49   | 478.033,61   |
| 3                                                                                                                                                          | Gesamtkapital                                                                                                    | 581.495,96   | 545.337,35   | 560.775,12   | 551.010,00   | 542.079,06   |
| <b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>                                                                                                                   |                                                                                                                  |              |              |              |              |              |
| 4                                                                                                                                                          | Gesamtrisikobetrag                                                                                               | 3.655.184,65 | 3.730.061,73 | 3.635.110,29 | 3.536.493,69 | 3.484.363,65 |
| <b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>                                                                                         |                                                                                                                  |              |              |              |              |              |
| 5                                                                                                                                                          | Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)                                                                          | 14,1321 %    | 12,8687 %    | 13,5125 %    | 13,7671 %    | 13,7194 %    |
| 6                                                                                                                                                          | Kernkapitalquote (%)                                                                                             | 14,1321 %    | 12,8687 %    | 13,5125 %    | 13,7671 %    | 13,7194 %    |
| 7                                                                                                                                                          | Gesamtkapitalquote (%)                                                                                           | 15,9088 %    | 14,6201 %    | 15,4266 %    | 15,5807 %    | 15,5575 %    |
| <b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b> |                                                                                                                  |              |              |              |              |              |
| EU 7a                                                                                                                                                      | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)        | 1,1000 %     | 1,1000 %     | 1,1000 %     | 1,1000 %     | 1,1000 %     |
| EU 7b                                                                                                                                                      | davon: in Form von CET1 vorzuhalten                                                                              | 0,6188 %     | 0,6188 %     | 0,6188 %     | 0,6188 %     | 0,6188 %     |
| EU 7c                                                                                                                                                      | davon: in Form von T1 vorzuhalten                                                                                | 0,2063 %     | 0,2063 %     | 0,2063 %     | 0,2063 %     | 0,2063 %     |
| EU 7d                                                                                                                                                      | SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)                                                                                | 9,1000 %     | 9,1000 %     | 9,1000 %     | 9,1000 %     | 9,1000 %     |
| <b>Kombinierte Kapitalpuffer - und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>                                              |                                                                                                                  |              |              |              |              |              |
| 8                                                                                                                                                          | Kapitalerhaltungspuffer (%)                                                                                      | 2,5000 %     | 2,5000 %     | 2,5000 %     | 2,5000 %     | 2,5000 %     |
| EU 8a                                                                                                                                                      | Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%) |              |              |              |              |              |
| 9                                                                                                                                                          | Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)                                                            | 0,0295 %     | 0,0265 %     | 0,0249 %     | 0,0233 %     | 0,0074 %     |
| EU 9a                                                                                                                                                      | Systemrisikopuffer (%)                                                                                           | 0,5000 %     | 0,5000 %     | 0,5000 %     | 0,5000 %     | 0,5000 %     |
| 10                                                                                                                                                         | Puffer für global systemrelevante Institute (%)                                                                  |              |              |              |              |              |
| EU 10a                                                                                                                                                     | Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)                                                                |              |              |              |              |              |
| 11                                                                                                                                                         | Kombinierte Kapitalpufferanforderungen (%)                                                                       | 3,0295 %     | 3,0265 %     | 3,0249 %     | 3,0233 %     | 3,0074 %     |
| EU 11a                                                                                                                                                     | Gesamtkapitalanforderungen (%)                                                                                   | 12,1295 %    | 12,1265 %    | 12,1249 %    | 12,1233 %    | 12,1074 %    |
| 12                                                                                                                                                         | Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)                                            | 5,0321 %     | 3,7687 %     | 4,4125 %     | 4,6671 %     | 4,6194 %     |
| <b>Verschuldungsquote</b>                                                                                                                                  |                                                                                                                  |              |              |              |              |              |
| 13                                                                                                                                                         | Gesamtrisikopositionsmessgröße                                                                                   | 8.848.901,23 | 8.528.769,50 | 8.677.250,14 | 8.323.659,11 | 8.138.956,10 |
| 14                                                                                                                                                         | Verschuldungsquote (%)                                                                                           | 5,8375 %     | 5,6281 %     | 5,6607 %     | 5,8493 %     | 5,8734 %     |
| <b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>                        |                                                                                                                  |              |              |              |              |              |
| EU 14a                                                                                                                                                     | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)                        |              |              |              |              |              |
| EU 14b                                                                                                                                                     | davon: in Form von CET1 vorzuhalten                                                                              |              |              |              |              |              |
| EU 14c                                                                                                                                                     | SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)                                                                                |              |              |              |              |              |
| <b>Anforderungen für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>                  |                                                                                                                  |              |              |              |              |              |
| EU 14d                                                                                                                                                     | Puffer bei der Verschuldungsquote (%)                                                                            |              |              |              |              |              |
| EU 14e                                                                                                                                                     | Gesamtverschuldungsquote (%)                                                                                     | 3,0000 %     | 3,0000 %     | 3,0000 %     | 3,0000 %     | 3,0000 %     |
| <b>Liquiditätsdeckungsquote (Durchschnitt der Halbjahresabschlüsse)</b>                                                                                    |                                                                                                                  |              |              |              |              |              |
| 15                                                                                                                                                         | Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)                                 | 1.470.286,02 | 1.200.581,05 | 1.381.206,01 | 1.189.774,52 | 924.855,24   |
| EU 16a                                                                                                                                                     | Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert                                                                          | 864.475,55   | 1.011.006,96 | 699.480,43   | 754.117,36   | 660.531,13   |
| EU 16b                                                                                                                                                     | Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert                                                                          | 132.367,75   | 122.585,90   | 127.057,18   | 98.550,87    | 102.753,10   |
| 16                                                                                                                                                         | Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)                                                                 | 732.107,80   | 888.421,06   | 572.423,25   | 655.566,49   | 557.778,04   |
| 17                                                                                                                                                         | Liquiditätsdeckungsquote (%)                                                                                     | 200,8292 %   | 135,1365 %   | 241,2910 %   | 181,4880 %   | 165,8106 %   |
| <b>Strukturelle Liquiditätsquote (Durchschnitt der Halbjahresabschlüsse)</b>                                                                               |                                                                                                                  |              |              |              |              |              |
| 18                                                                                                                                                         | Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt                                                                        | 7.128.840,00 | 6.572.600,00 | 6.760.550,00 | 6.713.680,00 | 6.484.442,82 |
| 19                                                                                                                                                         | Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt                                                                     | 5.611.330,00 | 5.497.590,00 | 5.503.180,00 | 5.391.460,00 | 5.344.447,62 |
| 20                                                                                                                                                         | Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)                                                                         | 127,0437 %   | 119,5542 %   | 122,8481 %   | 124,5243 %   | 121,3305 %   |

## 7. Vergütungspolitik und -praktiken gemäß Artikel 450 CRR

### 7.1. Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Das Vergütungsmanagement erfolgt grundsätzlich durch den Vorstand und unterliegt einer jährlichen Überprüfung durch die Interne Revision. Das Vergütungsmanagement gegenüber dem Vorstand erfolgt durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates. Als Vergütungsexperte und Vorsitzender im Vergütungsausschuss wurde Mag. Othmar Nagl (Aufsichtsratsvorsitzender) nominiert. Weitere Mitglieder des Vergütungsausschusses sind Dr. Heinrich Schaller (Aufsichtsratsvorsitzender-StV.), Mag. Horst Haudum, Mag. Reinhard Schwendtbauer sowie die vom Betriebsrat entsandten Mitglieder Betriebsratsobmann Kurt Dobersberger und Sabine Füreder. Im Jahr 2023 fand eine Sitzung des Vergütungsausschusses am 26. April 2023 statt. Der Vergütungsausschuss findet einmal jährlich statt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keinerlei externe Berater zu Themen der Vergütung in der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft beauftragt bzw. herangezogen.

Die Vergütungspolitik der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft gilt für das Institut und seine Tochtergesellschaften vollumfänglich. Da das Institut nur regional in Österreich agiert, gibt es keine relevanten Bezüge zu Drittländern.

Die Ermittlung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat, erfolgt jährlich anhand der Voraussetzungen der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2021/923 und anhand des Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe a, b und c der Richtlinie 2013/36/EU, umgesetzt in § 39b Abs 2 BWG. Dies wird durch die Abteilung Personal, in Zusammenarbeit mit den relevanten Fachabteilungen (etwa Risikomanagement, Wertpapier, Produktmanagement) durchgeführt und dokumentiert und durch die Interne Revision geprüft.

### 7.2. Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft bezahlt ihren Mitarbeitern marktkonforme Gehälter, die sich zum weitaus überwiegenden Teil aus Fixbezügen zusammensetzen. Die Gehälter setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Komponenten zusammen:

- Schemagehalt gemäß Kollektivvertrag („HYPO-KV“) für die Angestellten der österreichischen Landes-Hypothekbanken
- Überkollektivvertragliche Zulagen (Zulagen aufgrund von Betriebsvereinbarungen bzw. ad personam-Zulagen)
- Sozialzulagen wie z.B. Haushalts-, Familien- oder Kinderzulagen
- Gemäß Betriebsvereinbarung 2 gibt es eine „Gewinnbeteiligung“, welche zu 46,67 Prozent garantiert und mit 98 Prozent eines Monatsbezuges gedeckelt ist. Die Gewinnbeteiligung orientiert sich am Betriebsergebnis und am EGT der Bank und wird im Nachhinein mit dem Novemberbezug des Folgejahres ausbezahlt.

Die Gehaltsauszahlungen erfolgen in bar. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sowohl die Anzahl der Mitarbeiter mit variabler Vergütung als auch die Größenordnung der variablen Gehaltsbestandteile in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtvergütung stehen und daher dem geforderten Proportionalitätsgrundsatz entsprechen. Darüber hinaus bietet die Vergütungspolitik der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft keinerlei Anreize für das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken. Insbesondere wird auch das Eingehen von unverhältnismäßigen Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Art. 5 der del. VO (EU) 2019/2088 in keiner Weise begünstigt. Darüber hinaus wird im jährlichen Gehaltsprozess, in dem die Vergütung jedes einzelnen Mitarbeiters durch die Abteilung Personal mit der zuständigen Führungskraft geprüft und durch den Vorstand bewilligt wird, auch ein Augenmerk auf eine geschlechtsneutrale Vergütung gelegt.

Zusammenfassend wurden für die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft folgende Vergütungsgrundsätze normiert:

- Die Vergütungspolitik steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Kreditinstitutes im Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten.
- Die Vergütungspolitik der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft als kunden- und mitarbeiterorientierter Arbeitgeber soll die Bindung qualifizierter Mitarbeiter an das Institut zur dauerhaften Umsetzung der Unternehmensstrategie mit den Mitteln eines modernen Personalmanagements fördern. Die Bemessung der Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung interner und externer Marktvergleiche.
- Die Vergütungspolitik und die -praktiken sind mit dem soliden und wirksamen Risikomanagement der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft vereinbar, die diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die über das vom Kreditinstitut tolerierte Maß hinausgehen, weil jeweils der Fixbezug nach diesen Grundsätzen bemessen wird und der allfällige variable Bezug auch teilweise oder zur Gänze entfallen kann.
- Der Aufsichtsrat oder ein sonst nach Gesetz oder Satzung zuständiges Aufsichtsorgan des Kreditinstitutes genehmigt die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik, überprüft sie regelmäßig und ist für ihre Umsetzung verantwortlich.
- Das Vergütungsmanagement für die Mitarbeiter der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft erfolgt durch den Vorstand.
- Das Vergütungsmanagement gegenüber dem Vorstand erfolgt durch den Vergütungsausschuss.
- Eine Überprüfung der Umsetzung der Grundsätze erfolgt jährlich durch den Vergütungsausschuss.
- Die Identifizierung von Mitarbeitern mit einem „wesentlichen Einfluss auf das Risiko“ ist erforderlich.
- Bei variablen Vergütungen werden die Erheblichkeitsschwellen entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. dem Rundschreiben der FMA eingehalten.
- Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt zur Gänze in bar.
- Für die Auszahlung einer Prämie müssen folgende Mindestvoraussetzungen für das abgelaufene Jahr erfüllt sein:
  - Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelerfordernisse
  - positiver Jahresüberschuss

Wird eine der Mindestvoraussetzungen nicht eingehalten, entfallen für das zu beurteilende Geschäftsjahr die Prämienzahlungen zur Gänze.

Vorstandsmitglieder unterliegen darüber hinaus dem OÖ. Stellenbesetzungsgesetz und der Vertragsschablonenverordnung des Landes Oberösterreich.

Die Grundsätze der Vergütungspolitik wurden in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 14. Dezember 2011 festgelegt und werden laufend den regulatorischen Erfordernissen angepasst und durch den Vergütungsausschuss geprüft.

- Es bestehen keine Bonusregelungen, die ein Drittel des jährlichen Fixgehaltes oder den Betrag von EUR 50.000 überschreiten, womit die Ausnahme des Artikel 94 (3) lit. b) CRD für alle Mitarbeiter mit variablen Vergütungsbestandteilen anwendbar ist. Daher erfolgt keine Ex-post-Risikoanpassung, wie etwa im FMA Rundschreiben zu den Grundsätzen der Vergütungspolitik und -praktiken vom Juni 2022 (Rz 68 ff) vorgesehen.
- Vier „Identified Staff“ gemäß delegierter VO 923/2021 verfügen über einen vertraglich vereinbarten variablen Gehaltsbestandteil. Dieser ist von der Erreichung im Vorhinein definierter Jahresziele abhängig.
- Die ausbezahlten variablen Anteile des Identified Staff beruhen ansonsten auf der Gewinnbeteiligung gemäß Betriebsvereinbarung 2 bzw. auf Leistungsprämien ohne Rechtsanspruch für besondere Leistungen.
- Die in der Betriebsvereinbarung 2 vorgesehene Gewinnbeteiligung für Mitarbeiter beträgt mindestens 46,67 % und maximal 98% eines Bruttomonatsbezuges und ist von EGT und Betriebsergebnis der Bank abhängig. Aufgrund der geringen direkten Beeinflussungsmöglichkeit durch einen einzelnen sowie die maximale Höhe der Gewinnbeteiligung ist diese nicht geeignet, das Risikoverhalten wesentlich zu beeinflussen.

- Der fixe Vergütungsanteil ist so hoch, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann.

Die Vergütungspolitik wurde am 26.04.2023 durch den Vergütungsausschuss geprüft und genehmigt.

Kein Mitarbeiter in internen Kontrollfunktionen erhält eine variable Vergütungskomponente, abgesehen von der Gewinnbeteiligung gemäß Betriebsvereinbarung, welche aufgrund der geringen individuellen Beeinflussbarkeit nicht geeignet ist, hier eine Abhängigkeit zu begründen. Die fixe Vergütung wird tourlich durch den Vorstand und die jeweilige Führungskraft geprüft und vereinbart und steht in keinerlei Verhältnis zu den kontrollierten Geschäftsbereichen.

Es ist in Einzelfällen möglich, dass Abfindungen an Mitarbeiter ausbezahlt werden. Dies wird durch den Vorstand der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft geprüft und für den Einzelfall entschieden. Die Ausgestaltung der jeweiligen Abfindung steht im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den Grundsätzen der Vergütungspolitik.

### **7.3. Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen**

Bei der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft handelt es sich um eine Regionalbank im Rahmen des Verbandes der österreichischen Landes-Hypothekenbanken. Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft ist im Bundesland Oberösterreich mit 10 Filialen sowie in Wien mit einer Filiale vertreten. Das Geschäftsmodell basiert auf klassischen Kundengeschäften und umfasst insbesondere folgende strategisch relevante Kundenbereiche:

- Ärzte und Freiberufler
- Privatkunden
- Wohnbau/Bauträger
- Institutionelle Kunden (insbesondere mit Bezug zum Land Oberösterreich)
- Kirche und Soziales

Es ist auch weiterhin geplant, das Geschäftsmodell als Regionalbank mit oben dargestellter strategischer Zielgruppenausrichtung und einem damit verbundenen „konservativen Risikoprofil“ beizubehalten.

Eben dieses konservative Risikoprofil schlägt sich auch in einer Vergütungspolitik nieder, die beinahe ausschließlich auf fixer Vergütung basiert und variable Vergütungen nur in wenigen Ausnahmefällen gewährt und auch in diesen Fällen nur in einem sehr geringen Verhältnis zur fixen Vergütung.

Insbesondere wird auch das Eingehen von unverhältnismäßigen Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Art. 5 der del. VO (EU) 2019/2088 in keiner Weise begünstigt.

### **7.4. Die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g der Richtlinie 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil**

Die Erheblichkeitsschwelle für die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft wird in Anlehnung an das Rundschreiben der FMA bzw. die geltenden gesetzlichen Vorschriften mit max. EUR 50.000 p.a. bzw. max. ein Drittel des fixen Jahresgehaltes festgelegt.

### **7.5. Beschreibung der Art und Weise, in der das Institut sich bemüht, das Ergebnis während des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung zu verknüpfen**

Aufgrund des Umstandes, dass variable Vergütungen nur in wenigen Einzelfällen gewährt werden, werden die Parameter zwar individuell für die betroffenen Personen gestaltet, jedoch nach

grundlegenden Kriterien. Dies geschieht im Vorhinein mit der verantwortlichen Führungskraft.

Für die Auszahlung von variablen Vergütungen müssen zumindest zwei Erfordernisse gegeben sein: die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelerfordernisse und ein positiver Jahresüberschuss. Die Verknüpfung der variablen Vergütung mit dem Ergebnis des Mitarbeiters erfolgt durch eine Zielvereinbarung mit der Führungskraft im Vorhinein für das kommende Geschäftsjahr. Hier werden sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien individuell für jeden Mitarbeiter in einer Weise vereinbart, welche mit dem Risikomanagement des Instituts vereinbar sind.

Da die variable Vergütung in der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft grundsätzlich unter der Erheblichkeitsschwelle liegt, erfolgt eine Auszahlung in bar. Es werden keine Arten von Instrumenten gewährt.

### **7.6. Beschreibung der Art und Weise, wie das Institut die Vergütung an das langfristige Ergebnis anzupassen sucht**

Aufgrund der bereits beschriebenen äußerst geringfügigen Anteile variabler Vergütung im Verhältnis zu fixer Vergütung wird keine Ex-Post-Anpassung vorgenommen. Es gibt also keine zurückgestellten variablen Vergütungen, da die Mitarbeiter unter die Ausnahme des Artikel 94 (3) lit. b) CRD fallen. Für die Auszahlung von variablen Vergütungen müssen zumindest zwei Erfordernisse gegeben sein: die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelerfordernisse und ein positiver Jahresüberschuss. Die Verknüpfung der variablen Vergütung mit dem Ergebnis des Mitarbeiters erfolgt durch eine Zielvereinbarung mit der Führungskraft im Vorhinein für das kommende Geschäftsjahr. Hier werden sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien individuell für jeden Mitarbeiter vereinbart.

### **7.7. Gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt**

In der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft gab es im Geschäftsjahr 2023 keinen Mitarbeiter, dessen jährliche variable Vergütung mehr als EUR 50.000 bzw. mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung betrug. Daher wird die Ausnahme nach Artikel 94 (3) lit. b) CRD bei allen Mitarbeitern mit variablen Vergütungsbestandteilen genutzt.

### 7.8. Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

| in TEUR zum 31.12.2023 |                              |                                                                                                  | a                                         | b                                        | c                                                   | d                                         |
|------------------------|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------|
|                        |                              |                                                                                                  | Leitungsorgan<br>– Aufsichts-<br>funktion | Leitungsorgan<br>– Leitungs-<br>funktion | Sonstige<br>Mitglieder der<br>Geschäfts-<br>leitung | Sonstige<br>identifizierte<br>Mitarbeiter |
| 1                      | Feste<br>Vergütung           | Anzahl der identifizierten Mitarbeiter                                                           | 15                                        | 2                                        | 19                                                  | 10                                        |
| 2                      |                              | Feste Vergütung insgesamt                                                                        | 441,46                                    | 711,42                                   | 3.036,74                                            | 1.370,30                                  |
| 3                      |                              | Davon: monetäre Vergütung                                                                        | 441,46                                    | 711,42                                   | 3.036,74                                            | 1.370,30                                  |
| 4                      |                              | (Gilt nicht in der EU)                                                                           |                                           |                                          |                                                     |                                           |
| EU-4a                  |                              | Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen                                                  |                                           |                                          |                                                     |                                           |
| 5                      |                              | Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder Gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente |                                           |                                          |                                                     |                                           |
| EU-5x                  |                              | Davon: andere Instrumente                                                                        |                                           |                                          |                                                     |                                           |
| 6                      |                              | (Gilt nicht in der EU)                                                                           |                                           |                                          |                                                     |                                           |
| 7                      |                              | Davon: sonstige Positionen                                                                       |                                           |                                          |                                                     |                                           |
| 8                      | (Gilt nicht in der EU)       |                                                                                                  |                                           |                                          |                                                     |                                           |
| 9                      | Variable<br>Vergütung        | Anzahl der identifizierten Mitarbeiter                                                           | 15                                        | 2                                        | 19                                                  | 10                                        |
| 10                     |                              | Variable Vergütung insgesamt                                                                     | 11,43                                     |                                          | 162,17                                              | 52,61                                     |
| 11                     |                              | Davon: monetäre Vergütung                                                                        | 11,43                                     |                                          | 162,17                                              | 52,61                                     |
| 12                     |                              | Davon: zurückbehalten                                                                            |                                           |                                          |                                                     |                                           |
| EU-13a                 |                              | Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen                                                  |                                           |                                          |                                                     |                                           |
| EU-14a                 |                              | Davon: zurückbehalten                                                                            |                                           |                                          |                                                     |                                           |
| EU-13b                 |                              | Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente |                                           |                                          |                                                     |                                           |
| EU-14b                 |                              | Davon: zurückbehalten                                                                            |                                           |                                          |                                                     |                                           |
| EU-14x                 |                              | Davon: andere Instrumente                                                                        |                                           |                                          |                                                     |                                           |
| EU-14y                 | Davon: zurückbehalten        |                                                                                                  |                                           |                                          |                                                     |                                           |
| 15                     | Davon: sonstige Positionen   |                                                                                                  |                                           |                                          |                                                     |                                           |
| 16                     | Davon: zurückbehalten        |                                                                                                  |                                           |                                          |                                                     |                                           |
| 17                     | Vergütung insgesamt (2 + 10) |                                                                                                  | 452,90                                    | 711,42                                   | 3.198,91                                            | 1.422,91                                  |

### 7.9. Meldebogen EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

| in TEUR zum 31.12.2023                                                                                     |                                                                                                                                                 |  | a                                         | b                                        | c                                                   | d                                         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-------------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------|
|                                                                                                            |                                                                                                                                                 |  | Leitungsorgan<br>– Aufsichts-<br>funktion | Leitungsorgan<br>– Leitungs-<br>funktion | Sonstige<br>Mitglieder der<br>Geschäfts-<br>leitung | Sonstige<br>identifizierte<br>Mitarbeiter |
| <b>Garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag</b>                                                       |                                                                                                                                                 |  |                                           |                                          |                                                     |                                           |
| 1                                                                                                          | Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter                                                                  |  |                                           |                                          |                                                     |                                           |
| 2                                                                                                          | Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag                                                                                          |  |                                           |                                          |                                                     |                                           |
| 3                                                                                                          | Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird |  |                                           |                                          |                                                     |                                           |
| <b>Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden</b> |                                                                                                                                                 |  |                                           |                                          |                                                     |                                           |
| 4                                                                                                          | In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter                        |  |                                           |                                          |                                                     |                                           |
| 5                                                                                                          | In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag                                                  |  |                                           |                                          |                                                     |                                           |
| <b>Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen</b>                                                    |                                                                                                                                                 |  |                                           |                                          |                                                     |                                           |
| 6                                                                                                          | Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter                                                       |  |                                           |                                          | 1                                                   |                                           |
| 7                                                                                                          | Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag                                                                                 |  |                                           |                                          | 101,49                                              |                                           |
| 8                                                                                                          | Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt                                                                                                      |  |                                           |                                          | 101,49                                              |                                           |
| 9                                                                                                          | Davon: zurückbehalten                                                                                                                           |  |                                           |                                          |                                                     |                                           |
| 10                                                                                                         | Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden                     |  |                                           |                                          | 101,49                                              |                                           |
| 11                                                                                                         | Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde                                                                               |  |                                           |                                          | 101,49                                              |                                           |

### 7.10. Meldebogen EU REM3 – Zurückbehaltenen Vergütung

Von der Offenlegung des Meldebogen EU-REM3 wird abgesehen, da in der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft keine zurückbehaltenen bzw. einbehaltenen Vergütungen vorhanden sind.

### 7.11. Meldebogen EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Von der Offenlegung des Meldebogen EU-REM4 wird abgesehen, da die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft keine Mitarbeiter hat, deren Vergütung im Geschäftsjahr 2023 den Betrag von 1 Mio. EUR oder mehr erreicht hat.

### 7.12. Meldebogen EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

|                        |                                                 | a                                 | b                                | c                         | d                  | e              | f                   | g                      | h                                      | i              | j           |
|------------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|---------------------------|--------------------|----------------|---------------------|------------------------|----------------------------------------|----------------|-------------|
|                        |                                                 | Vergütung Leitungsorgan           |                                  |                           | Geschäftsfelder    |                |                     |                        |                                        |                |             |
| in TEUR zum 31.12.2023 |                                                 | Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion | Leitungsorgan – Leitungsfunktion | Gesamtsumme Leitungsorgan | Investment Banking | Retail Banking | Vermögensverwaltung | Unternehmensfunktionen | Unabhängige interne Kontrollfunktionen | Alle Sonstigen | Gesamtsumme |
| 1                      | Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter    |                                   |                                  |                           |                    |                |                     |                        |                                        |                | 46          |
| 2                      | Davon: Mitglieder des Leitungsorgans            | 15                                | 2                                | 17                        |                    |                |                     |                        |                                        |                |             |
| 3                      | Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung |                                   |                                  |                           | 1                  | 6              | 1                   | 6                      | 3                                      | 2              |             |
| 4                      | Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter      |                                   |                                  |                           |                    | 5              | 1                   |                        | 3                                      | 1              |             |
| 5                      | Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter | 452,90                            | 711,42                           | 1.164,31                  | 180,99             | 1.756,59       | 316,36              | 1.024,08               | 922,24                                 | 421,56         |             |
| 6                      | Davon: variable Vergütung                       | 11,43                             |                                  | 11,43                     | 1,00               | 58,16          | 20,74               | 119,57                 | 12,31                                  | 3,00           |             |
| 7                      | Davon: feste Vergütung                          | 441,46                            | 711,42                           | 1.152,88                  | 179,99             | 1.698,43       | 295,62              | 904,51                 | 909,93                                 | 418,56         |             |



## 8. Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2022/13)

### 8.1. Vorlage 1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

|                        |                                            | a                                                                     | b                      | c                   | d                                                   | e                                                                                                                                   | f                | g                                                                                     | h                                                                                                              |
|------------------------|--------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|------------------------|---------------------|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                        |                                            | Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen |                        |                     |                                                     | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen |                  | Erhaltende Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen |                                                                                                                |
| in TEUR zum 31.12.2023 |                                            | Nicht notleidende gestundete                                          | Notleidende gestundete |                     | Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen | Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen                                                                                       |                  |                                                                                       | Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen |
|                        |                                            |                                                                       | Davon ausgefallen      | Davon wertgemindert |                                                     |                                                                                                                                     |                  |                                                                                       |                                                                                                                |
| 1                      | <b>Darlehen und Kredite</b>                | 4.071,05                                                              | 22.450,21              | 22.440,49           | 15.318,27                                           | -85,86                                                                                                                              | -2.930,46        | 21.312,39                                                                             | 17.647,29                                                                                                      |
| 2                      | Zentralbanken                              |                                                                       |                        |                     |                                                     |                                                                                                                                     |                  |                                                                                       |                                                                                                                |
| 3                      | Allgemeine Regierungen                     |                                                                       |                        |                     |                                                     |                                                                                                                                     |                  |                                                                                       |                                                                                                                |
| 4                      | Kreditinstitute                            |                                                                       |                        |                     |                                                     |                                                                                                                                     |                  |                                                                                       |                                                                                                                |
| 5                      | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften |                                                                       |                        |                     |                                                     |                                                                                                                                     |                  |                                                                                       |                                                                                                                |
| 6                      | Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften    | 2.207,89                                                              | 21.391,87              | 21.391,87           | 14.269,65                                           | -19,97                                                                                                                              | -2.752,45        | 18.763,77                                                                             | 16.844,35                                                                                                      |
| 7                      | Haushalte                                  | 1.863,16                                                              | 1.058,34               | 1.048,62            | 1.048,62                                            | -65,89                                                                                                                              | -178,01          | 2.548,62                                                                              | 802,94                                                                                                         |
| 8                      | <b>Schuldtitel</b>                         |                                                                       |                        |                     |                                                     |                                                                                                                                     |                  |                                                                                       |                                                                                                                |
| 9                      | <b>Eingegangene Kreditzusagen</b>          | 21,20                                                                 | 888,28                 | 888,28              | 888,28                                              | -0,00                                                                                                                               |                  | 21,20                                                                                 |                                                                                                                |
| 10                     | <b>Gesamt</b>                              | <b>4.092,25</b>                                                       | <b>23.338,49</b>       | <b>23.328,77</b>    | <b>16.206,55</b>                                    | <b>-85,87</b>                                                                                                                       | <b>-2.930,46</b> | <b>21.333,59</b>                                                                      | <b>17.647,29</b>                                                                                               |

### 8.2. Vorlage 9 – Durch Inbesitznahme und Verwertung erlangte Sicherheiten

Von der Offenlegung dieser Tabelle wird abgesehen, da die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft keine Sicherheiten im Bestand hat, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden.

### 8.3. Vorlage 3 – Kreditqualität notleidender Risikopositionen nach Verzugstagen

Die NPL-Quote der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft beträgt zum 31.12.2023 1,35 %.

|                        |                                            | a                                  | b                                           | c                               | d                 | e                                                                                 | f                                | g                               | h                              | i                               | j                               | k                    | l                 |                   |
|------------------------|--------------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|----------------------|-------------------|-------------------|
|                        |                                            | Bruttobuchwert/Nennbetrag          |                                             |                                 |                   |                                                                                   |                                  |                                 |                                |                                 |                                 |                      |                   |                   |
| in TEUR zum 31.12.2022 |                                            | Nicht notleidende Risikopositionen |                                             |                                 |                   | Notleidende Risikopositionen                                                      |                                  |                                 |                                |                                 |                                 |                      |                   | Davon ausgefallen |
|                        |                                            |                                    | Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig | Überfällig > 30 Tage <= 90 Tage |                   | Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder <= 90 Tage überfällig sind | Überfällig > 90 Tage <= 180 Tage | Überfällig > 180 Tage <= 1 Jahr | Überfällig > 1 Jahr <= 2 Jahre | Überfällig > 2 Jahre <= 5 Jahre | Überfällig > 5 Jahre <= 7 Jahre | Überfällig > 7 Jahre |                   |                   |
| <b>1</b>               | <b>Darlehen und Kredite</b>                | <b>7.324.086,70</b>                | <b>7.315.339,08</b>                         | <b>8.747,62</b>                 | <b>100.229,99</b> | <b>66.827,04</b>                                                                  | <b>7.530,30</b>                  | <b>18.862,81</b>                | <b>4.861,02</b>                | <b>2.148,81</b>                 |                                 |                      | <b>100.220,27</b> |                   |
| 2                      | Zentralbanken                              | 1.094.450,49                       | 1.094.450,49                                |                                 |                   |                                                                                   |                                  |                                 |                                |                                 |                                 |                      |                   |                   |
| 3                      | Allgemeine Regierungen                     | 884.458,95                         | 884.458,95                                  |                                 |                   |                                                                                   |                                  |                                 |                                |                                 |                                 |                      |                   |                   |
| 4                      | Kreditinstitute                            | 141.839,53                         | 141.839,53                                  |                                 |                   |                                                                                   |                                  |                                 |                                |                                 |                                 |                      |                   |                   |
| 5                      | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 88.325,43                          | 88.325,43                                   |                                 | 2.670,44          | 2.399,35                                                                          |                                  | 98,58                           | 172,51                         |                                 |                                 |                      | 2.670,44          |                   |
| 6                      | Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften    | 2.654.628,57                       | 2.651.791,61                                | 2.836,96                        | 88.759,36         | 62.771,10                                                                         | 7.018,20                         | 17.353,32                       | 1.430,63                       | 186,09                          |                                 |                      | 88.759,36         |                   |
| 7                      | Davon KMU                                  | 1.156.038,93                       | 1.153.423,87                                | 2.615,06                        | 78.060,99         | 54.206,86                                                                         | 5.012,70                         | 17.338,21                       | 1.430,63                       | 72,59                           |                                 |                      | 78.060,99         |                   |
| 8                      | Haushalte                                  | 2.460.383,74                       | 2.454.473,08                                | 5.910,66                        | 8.800,19          | 1.656,59                                                                          | 512,10                           | 1.410,91                        | 3.257,88                       | 1.962,72                        |                                 |                      | 8.790,47          |                   |
| <b>9</b>               | <b>Schuldtitel</b>                         | <b>816.522,39</b>                  | <b>816.522,39</b>                           |                                 |                   |                                                                                   |                                  |                                 |                                |                                 |                                 |                      |                   |                   |
| 10                     | Zentralbanken                              |                                    |                                             |                                 |                   |                                                                                   |                                  |                                 |                                |                                 |                                 |                      |                   |                   |
| 11                     | Allgemeine Regierungen                     | 278.982,86                         | 278.982,86                                  |                                 |                   |                                                                                   |                                  |                                 |                                |                                 |                                 |                      |                   |                   |
| 12                     | Kreditinstitute                            | 441.698,13                         | 441.698,13                                  |                                 |                   |                                                                                   |                                  |                                 |                                |                                 |                                 |                      |                   |                   |
| 13                     | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 87.599,84                          | 87.599,84                                   |                                 |                   |                                                                                   |                                  |                                 |                                |                                 |                                 |                      |                   |                   |
| 14                     | Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften    | 8.241,56                           | 8.241,56                                    |                                 |                   |                                                                                   |                                  |                                 |                                |                                 |                                 |                      |                   |                   |
| <b>15</b>              | <b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>   | <b>816.620,58</b>                  |                                             |                                 | <b>7.855,30</b>   |                                                                                   |                                  |                                 |                                |                                 |                                 |                      | <b>7.855,30</b>   |                   |
| 16                     | Zentralbanken                              |                                    |                                             |                                 |                   |                                                                                   |                                  |                                 |                                |                                 |                                 |                      |                   |                   |
| 17                     | Allgemeine Regierungen                     | 175.813,23                         |                                             |                                 |                   |                                                                                   |                                  |                                 |                                |                                 |                                 |                      |                   |                   |
| 18                     | Kreditinstitute                            | 7.339,16                           |                                             |                                 |                   |                                                                                   |                                  |                                 |                                |                                 |                                 |                      |                   |                   |
| 19                     | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 17.164,98                          |                                             |                                 | 35,00             |                                                                                   |                                  |                                 |                                |                                 |                                 |                      | 35,00             |                   |
| 20                     | Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften    | 481.705,02                         |                                             |                                 | 7.819,21          |                                                                                   |                                  |                                 |                                |                                 |                                 |                      | 7.819,21          |                   |
| 21                     | Haushalte                                  | 134.598,19                         |                                             |                                 | 1,09              |                                                                                   |                                  |                                 |                                |                                 |                                 |                      | 1,09              |                   |
| <b>22</b>              | <b>Gesamt</b>                              | <b>8.957.229,68</b>                | <b>8.131.861,47</b>                         | <b>8.747,62</b>                 | <b>108.085,29</b> | <b>66.827,04</b>                                                                  | <b>7.530,30</b>                  | <b>18.862,81</b>                | <b>4.861,02</b>                | <b>2.148,81</b>                 |                                 |                      | <b>108.075,57</b> |                   |

#### 8.4. Vorlage 4 – Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit zusammenhängende Rückstellungen

|                        |                                            | a                                  | b                   | c                 | d                            | e             | f                | g                                                                                                                                 | h                | i                | j                                                                                                                                                               | k             | l                 | m                        | n                                                |                                   | o |
|------------------------|--------------------------------------------|------------------------------------|---------------------|-------------------|------------------------------|---------------|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-------------------|--------------------------|--------------------------------------------------|-----------------------------------|---|
|                        |                                            | Bruttobuchwert / Nennbetrag        |                     |                   |                              |               |                  | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen |                  |                  |                                                                                                                                                                 |               |                   | Kumulierte Teilabreibung | Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien |                                   |   |
| in TEUR zum 31.12.2023 |                                            | Nicht notleidende Risikopositionen |                     |                   | Notleidende Risikopositionen |               |                  | Nicht notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen                                                |                  |                  | Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen |               |                   |                          | Bei nicht notleidenden Risikopositionen          | Bei notleidenden Risikopositionen |   |
|                        |                                            |                                    | Davon Stufe 1       | Davon Stufe 2     |                              | Davon Stufe 2 | Davon Stufe 3    |                                                                                                                                   | Davon Stufe 1    | Davon Stufe 2    |                                                                                                                                                                 | Davon Stufe 2 | Davon Stufe 3     |                          |                                                  |                                   |   |
| 1                      | <b>Darlehen und Kredite</b>                | <b>7.324.086,70</b>                | <b>6.722.060,10</b> | <b>270.593,46</b> | <b>100.229,99</b>            | <b>9,72</b>   | <b>89.084,17</b> | <b>-5.994,86</b>                                                                                                                  | <b>-2.478,09</b> | <b>-3.516,78</b> | <b>-21.111,02</b>                                                                                                                                               | <b>-0,68</b>  | <b>-21.110,34</b> |                          | <b>4.305.952,54</b>                              | <b>61.023,18</b>                  |   |
| 2                      | Zentralbanken                              | 1.094.450,49                       | 1.094.450,49        |                   |                              |               |                  | -0,05                                                                                                                             | -0,05            |                  |                                                                                                                                                                 |               |                   |                          |                                                  |                                   |   |
| 3                      | Allgemeine Regierungen                     | 884.458,95                         | 811.384,36          | 397,25            |                              |               |                  | -14,29                                                                                                                            | -13,39           | -0,90            |                                                                                                                                                                 |               |                   |                          | 387.014,30                                       |                                   |   |
| 4                      | Kreditinstitute                            | 141.839,53                         | 141.839,53          |                   |                              |               |                  | -68,44                                                                                                                            | -68,44           |                  |                                                                                                                                                                 |               |                   |                          | 62.738,20                                        |                                   |   |
| 5                      | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 88.325,43                          | 84.929,30           | 3.220,87          | 2.670,44                     |               | 2.670,44         | -127,55                                                                                                                           | -108,05          | -19,51           | -108,88                                                                                                                                                         |               | -108,88           |                          | 37.292,79                                        | 135,35                            |   |
| 6                      | Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften    | 2.654.628,57                       | 2.179.327,99        | 226.477,33        | 88.759,36                    |               | 77.623,25        | -3.251,79                                                                                                                         | -1.177,71        | -2.074,07        | -18.588,77                                                                                                                                                      |               | -18.588,77        |                          | 1.743.173,94                                     | 55.198,13                         |   |
| 7                      | Davon KMU                                  | 1.156.038,93                       | 809.793,49          | 173.239,92        | 78.060,99                    |               | 66.924,88        | -2.280,86                                                                                                                         | -681,53          | -1.599,33        | -15.755,46                                                                                                                                                      |               | -15.755,46        |                          | 760.007,66                                       | 51.798,26                         |   |
| 8                      | Haushalte                                  | 2.460.383,74                       | 2.410.128,44        | 40.498,00         | 8.800,19                     | 9,72          | 8.790,47         | -2.532,74                                                                                                                         | -1.110,44        | -1.422,30        | -2.413,37                                                                                                                                                       | -0,68         | -2.412,69         |                          | 2.075.733,31                                     | 5.689,71                          |   |
| 9                      | <b>Schuldtitel</b>                         | <b>816.522,39</b>                  | <b>617.802,91</b>   |                   |                              |               |                  | <b>-254,23</b>                                                                                                                    | <b>-254,23</b>   |                  |                                                                                                                                                                 |               |                   |                          | <b>160.696,03</b>                                |                                   |   |
| 10                     | Zentralbanken                              |                                    |                     |                   |                              |               |                  |                                                                                                                                   |                  |                  |                                                                                                                                                                 |               |                   |                          |                                                  |                                   |   |
| 11                     | Allgemeine Regierungen                     | 278.982,86                         | 124.474,67          |                   |                              |               |                  | -8,69                                                                                                                             | -8,69            |                  |                                                                                                                                                                 |               |                   |                          | 156.658,45                                       |                                   |   |
| 12                     | Kreditinstitute                            | 441.698,13                         | 434.701,64          |                   |                              |               |                  | -211,03                                                                                                                           | -211,03          |                  |                                                                                                                                                                 |               |                   |                          | 4.037,58                                         |                                   |   |
| 13                     | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 87.599,84                          | 54.042,06           |                   |                              |               |                  | -19,33                                                                                                                            | -19,33           |                  |                                                                                                                                                                 |               |                   |                          |                                                  |                                   |   |
| 14                     | Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften    | 8.241,56                           | 4.584,54            |                   |                              |               |                  | -15,19                                                                                                                            | -15,19           |                  |                                                                                                                                                                 |               |                   |                          |                                                  |                                   |   |
| 15                     | <b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>   | <b>816.620,58</b>                  | <b>762.433,33</b>   | <b>54.187,25</b>  | <b>7.855,30</b>              |               | <b>7.855,30</b>  | <b>-460,96</b>                                                                                                                    | <b>-303,79</b>   | <b>-157,18</b>   | <b>-659,10</b>                                                                                                                                                  |               | <b>-659,10</b>    |                          | <b>55.146,60</b>                                 | <b>3.981,73</b>                   |   |
| 16                     | Zentralbanken                              |                                    |                     |                   |                              |               |                  |                                                                                                                                   |                  |                  |                                                                                                                                                                 |               |                   |                          |                                                  |                                   |   |
| 17                     | Allgemeine Regierungen                     | 175.813,23                         | 175.813,23          |                   |                              |               |                  | -12,49                                                                                                                            | -12,49           |                  |                                                                                                                                                                 |               |                   |                          |                                                  |                                   |   |
| 18                     | Kreditinstitute                            | 7.339,16                           | 7.339,16            |                   |                              |               |                  |                                                                                                                                   |                  |                  |                                                                                                                                                                 |               |                   |                          |                                                  |                                   |   |
| 19                     | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 17.164,98                          | 14.159,54           | 3.005,45          | 35,00                        |               | 35,00            | -48,03                                                                                                                            | -9,50            | -38,53           | -10,06                                                                                                                                                          |               | -10,06            |                          | 1.264,05                                         |                                   |   |
| 20                     | Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften    | 481.705,02                         | 433.915,04          | 47.789,98         | 7.819,21                     |               | 7.819,21         | -293,74                                                                                                                           | -210,52          | -83,22           | -648,65                                                                                                                                                         |               | -648,65           |                          | 43.063,82                                        | 3.981,64                          |   |
| 21                     | Haushalte                                  | 134.598,19                         | 131.206,37          | 3.391,82          | 1,09                         |               | 1,09             | -106,70                                                                                                                           | -71,28           | -35,42           | -0,38                                                                                                                                                           |               | -0,38             |                          | 10.818,73                                        | 0,09                              |   |
| 22                     | <b>Gesamt</b>                              | <b>8.957.229,68</b>                | <b>8.102.296,34</b> | <b>324.780,71</b> | <b>108.085,29</b>            | <b>9,72</b>   | <b>96.939,47</b> | <b>-6.710,06</b>                                                                                                                  | <b>-3.036,11</b> | <b>-3.673,95</b> | <b>-21.770,12</b>                                                                                                                                               | <b>-0,68</b>  | <b>-21.769,44</b> |                          | <b>4.521.795,17</b>                              | <b>65.004,92</b>                  |   |

## Beilage I – Konzise Risikoerklärung gemäß Art. 435 (1) lit. f CRR

Die Oberösterreichischen Landesbank AG wurde 1891 als öffentlich-rechtliche Spezialbank gegründet und 1997 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Sie ist ein regional verankertes Kreditinstitut, dessen primäres Ziel die Erbringung von hochqualitativen Bankdienstleistungen am Wirtschaftsstandort Oberösterreich ist.

Der Sitz der Oberösterreichischen Landesbank AG ist in Linz. Die Oberösterreichischen Landesbank AG hat neben der Zentrale in der Linzer Landstraße auch Bankstellen in Linz sowie Steyr, Ried, Wels, Vöcklabruck, Schärding und Wien. Die Oberösterreichischen Landesbank AG unterhält keine Zweigniederlassungen im Ausland. Es wird keine Kundenakquise im Rahmen eines grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs im Ausland betrieben.

Daher werden folgende Maßgaben angewendet:

- Entsprechend der langfristigen Orientierung auf der Forderungsseite wird auch die Refinanzierungsstruktur langfristig kapitalmarktorientiert durch Emissionstätigkeit (mit Deckungsstock) ausgestaltet
- Geschäfte werden sehr risikosensitiv und professionalisiert durchgeführt
- Die Oberösterreichischen Landesbank AG ist nur in Geschäftsfeldern tätig, für die sie über angemessene Informationen und entsprechendes Know-How verfügt
- Sie geht dabei nur beherrschbare und keine existenzgefährdenden Risiken ein
- Die risikostrategische Positionierung wird jährlich evaluiert, spezifiziert, definiert und von den Gremien beschlossen
- Die Vorgehensweise wird in risikopolitischen Vorgaben, Risikohandbüchern und Limitsystemen festgehalten
- Dies erfolgt gemäß den Gremialbeschlüssen zur Überwachung, Steuerung und Management von Risiken
- Einhaltung sämtlicher rechtlicher, regulatorischer und sicherheitstechnischer Vorschriften inklusive IT und Datenschutz
- Transparenz für Kunden, Eigentümer, Mitarbeiter, externe Partner und Aufsichtsbehörden
- Sicherstellung einer entsprechenden Risikokultur

Die Risikostrategie der Oberösterreichischen Landesbank AG wird vom Vorstand von der allgemeinen Geschäftsstrategie nachvollziehbar abgeleitet.

Die Oberösterreichischen Landesbank AG hat eine umfassende, vom operativen Geschäft unabhängige und dauerhafte Risikomanagementfunktion mit direktem Zugang zu den Geschäftsleitern eingerichtet. Die Kompetenzen und Ressourcen sind so verteilt, dass die Aufgabenerfüllung sichergestellt ist.

Die Risikomessverfahren der Oberösterreichischen Landesbank AG entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus.

Es liegen Handbücher, Prozesse und Notfallkonzepte vor. Zu den wesentlichen Risikoarten existieren Berichte, die auch von Datenbanken (z.B. interne Schadensfall-Datenbank) unterstützt werden. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung und gegebenenfalls eine anlassbezogene Aktualisierung.

Die wesentlichen Risiken werden im Risikotragfähigkeitsbericht adressiert:

- Kreditrisiko
- Marktrisiko
- Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)
- Operationelles Risiko
- Nachhaltigkeitsrisiko
- Sonstige Risiken

Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit auch in einem Going-Concern Ansatz nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar.

Das Risiko ist in der Liquidationssicht über Risikolimits je Risikoart sowie einem von der Gesamtdeckungsmasse allozierten Risikodeckungspotential definiert.

Die Limite werden jährlich durch den Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat bewilligt.

Die Auslastung der Risikolimits und die Höhe der Deckungsmasse im Vergleich wird mittels Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt und berichtet.

Per Jahresende 2023 hat das Verhältnis der Risiken zur Deckungsmasse im Liquidationsfall unter 50 % betragen und entspricht damit der Auslastung des Vorjahres.

Der Aufsichtsrat und der gemäß § 39d BWG eingerichtete Risikoausschuss wurden 2023 regelmäßig über die Limitauslastung informiert.

### Angemessenheit

Die Regelwerke und Risikoziele entsprechen der Strategie des Institutes. Die geforderte unabhängige Risikomanagement-Funktion ist implementiert.

Die notwendigen Anforderungen aus dem ICAAP und dem ILAAP sind integriert.

Die für die Oberösterreichischen Landesbank AG einschlägigen Risiken werden entsprechend identifiziert und quantifiziert bzw. limitiert. Gremien zur Maßnahmensetzung und dem notwendigen Monitoring sind implementiert.

Folglich erachten wir die Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Linz, 18.04.2024



Mag. Ottmar Nagl



Mag. Klaus Kumpfmüller



Mag. Thomas Wolfgruber

## Beilage II – Konzise Liquiditätsrisikoerklärung

Grundlagen für das Liquiditätsrisikomanagement bilden einerseits die Geschäfts- und Risikostrategie und die darauf aufbauende Geschäftsplanung sowie andererseits die rechtlichen Bestimmungen gemäß § 39 Abs. 2 und Abs. 2b BWG und § 39 Abs. 4 Z 7 BWG in Verbindung mit § 12 KI-RMV (Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung).

Die Oberösterreichischen Landesbank AG hat eine umfassende, vom operativen Geschäft unabhängige und dauerhafte Risikomanagementfunktion (RMF) mit direktem Zugang zu den Geschäftsleitern eingerichtet. Diese Funktion wird in der Oberösterreichischen Landesbank AG von der Abteilung Risikomanagement übernommen.

Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren professionelle Steuerung stellt eine Kernfunktion jeder Bank dar. Einen essenziellen Bestandteil einer wertorientierten Gesamtbanksteuerung bildet der proaktive Umgang mit Risiken. Dies stellt eine zentrale Managementaufgabe in der Oberösterreichischen Landesbank AG dar.

Risiken werden in der Oberösterreichischen Landesbank AG systematisch erfasst (Risikoinventur), bewertet (Risikoprofil), gemessen (Risikotragfähigkeitsrechnung) und limitiert (Risikoappetit). Im Zuge des Liquiditätsrisikomanagements ist neben der kurzfristigen Liquiditätssteuerung zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen ebenso die Steuerung bzw. die Absicherung der langfristigen Liquidität zu gewährleisten.

Eckpfeiler der Refinanzierungs- und Liquiditätsrisikostrategie:

- Die Oberösterreichischen Landesbank AG zielt auf ein geringes bis moderates strukturelles Liquiditätsrisiko ab
- Entsprechend der langfristigen Orientierung auf der Forderungsseite wird auch die Refinanzierungsstruktur langfristig kapitalmarktorientiert durch Emissionstätigkeit (mit Deckungsstock) ausgestaltet.
- Die Refinanzierungsmöglichkeit der Passivseite ist die Voraussetzung für ein qualitatives Wachstum auf der Aktivseite.
- Eine Liquiditätsfristenstransformation ist zulässig, jedoch hinsichtlich der Refinanzierungsmöglichkeiten der Oberösterreichischen Landesbank AG zu limitieren und mittels mehrjähriger LAB zu überwachen.
- diversifizierter Fundingmix
- eingehen von beherrschbaren und keinen existenzgefährdenden Risiken
- Nutzung des öffentlichen und hypothekarischen Deckungsstocks als sicherste und günstigste Fundingquelle
- Ausbau Senior Funding im Einklang mit Bilanzsummenwachstum
- Weiterer Ausbau der Primäreinlagen bei Retail- und Großkunden

### Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung

Die wesentlichen Risikomaße im Rahmen der integrierten Risikoquantifizierung, -steuerung und -überwachung des Liquiditätsrisikos sind:

- die jeweils vom Vorstand als steuerungsrelevant definierte Liquiditätsablaufbilanz (LAB) innerhalb der ökonomischen Perspektive und
- die LCR und die NSFR nach den Vorgaben der CRR
- Liquiditätsstresstests

Die konsistente Anwendung der steuerungsrelevanten Größen (LAB/LCR/NSFR/Stresstests) für das operative Liquiditätsmanagement, die Berücksichtigung der ökonomischen und normativen Perspektive in der internen Liquiditätskostenverrechnung sowie in der integrierten Bilanz- und Fundingplanung haben einen wesentlichen Einfluss darauf, dass der ILAAP einen festen Bestandteil des Managementrahmens der Oberösterreichischen Landesbank AG bildet und bei allen wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Entscheidungen berücksichtigt wird.

Des Weiteren sind die Refinanzierungsquellen Primäreinlagen, Senioranleihen, Pfandbriefe sowie Bankeinlagen zur Vermeidung von Refinanzierungskonzentrationen mittels Unter- und Obergrenzen limitiert.

### Risikomaß in der normativen Perspektive

LCR, NSFR, ALMM können als normative Sichten gesehen werden,

welche den regulatorischen und aufsichtlichen Liquiditätsanforderungen entsprechen und stets einzuhalten sind.

### Risikomaß in der ökonomischen Perspektive

Die steuerungsrelevante LAB berücksichtigt insbesondere diejenigen Risikotreiber, für die im Rahmen der Risikoinventur die Notwendigkeit zum Vorhalten von Liquidität identifiziert wird. Gegenstand der täglich erstellten Liquiditätsablaufbilanzen ist die stichtagsbezogene, portfolio-übergreifende Darstellung von zukünftig erwarteten Mittelzu- und -abflüssen (Cash Flows), auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf („Liquiditätsgap“) oder -überschuss je Laufzeitband ermittelt wird. Die Liquiditätsablaufbilanzen werden für den normalen Geschäftsbetrieb sowie unter verschiedenen Stressszenarien, wie beispielsweise eines Bank Downgrades, einer allgemeinen Bankenkrise und eines kombinierten Stressszenarios aus Downgrade und Bankenkrise, erstellt.

Zur ökonomischen Liquiditätssteuerung sowie vor dem Hintergrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen ist die Oberösterreichischen Landesbank AG verpflichtet, einen Liquiditätspuffer in Form von hochliquiden Assets vorzuhalten, um etwaige Liquiditätsgänge in Stressphasen innerhalb von zumindest 45 Tagen („Survival Period“) ausgleichen zu können. Der Liquiditätspuffer wird somit zur Deckung des operativen Liquiditätsrisikos vorgehalten und stellt die wichtigste Teilmenge der Counterbalancing Capacity (CBC, Liquiditätspotenzial) dar.

Risikokonzentrationen sind für die Aktiv- und die Passivseite relevant. Maßgebliche Kriterien für eine ausreichende Diversifikation der Refinanzierungsmittel liegen in einem breit aufgestellten Zugang zu Märkten und Refinanzierungsinstrumenten. Fälligkeitenkonzentrationsrisiken sind entsprechend in dem jeweils laufenden Budgetierungs- und Planungsprozess zu berücksichtigen. Die Vermeidung von Fälligkeitenkonzentrationen steht dabei im Fokus und gibt somit die Rahmenbedingungen für die Priorisierung der Fundingquellen bzw. der Produkte vor. Die Refinanzierungsstrategie gibt hierfür den erforderlichen Rahmen vor.

Auf der Aktivseite ist im Liquiditätsrisiko die Diversifikation der liquiden Aktiva von Bedeutung, die sich im Wesentlichen aus der Liquiditätsreserve und erhaltenen Sicherheiten zusammensetzen. Durch die Vorgabe von Investitionskriterien werden Risikokonzentrationen der Liquiditätsreserve vermieden.

### Risikobegrenzung der Liquiditätsausstattung

Um den strategischen Vorgaben und dem Risikoappetit Rechnung zu tragen, werden Limite und Frühwarnniveaus bezogen auf die Liquiditätssalden pro Laufzeitband der Liquiditätsablaufbilanz „Kombiniertes Stressszenario“ festgelegt. Durch diese Limitierung der Liquiditätssalden wird sichergestellt, dass die Vorgaben hinsichtlich des Risikoappetits, auch unter einem hypothetischen gleichzeitigen idiosynkratischen und marktweiten Stressereignis einen adäquaten Überlebenshorizont sicherzustellen, erreicht werden. Eine Limitüberschreitung führt zu einer direkten Eskalation an den Vorstand sowie zur Einleitung von Maßnahmen zur Rückführung der Limitüberschreitung. Im Rahmen der regulären monatlichen Berichterstattung zur ökonomischen Risikosituation wird der Gesamtvorstand sowohl über Verletzungen des Risikoappetits als auch der Frühwarnniveaus informiert. Der Aufsichtsrat wird jeweils – soweit vom Vorstand nicht anders beschlossen – im Rahmen der üblichen quartalsweisen Berichterstattung über etwaige Verletzungen informiert. Ausgenommen davon sind Überschreitungen von im Sanierungsplan festgelegte Grenzen – diese können zu einer umgehenden Information des Aufsichtsrats führen.

Linz, 18.04.2024

Mag. G. Nagl

Mag. Klaus Kumpfmüller

Mag. Thomas Wolfsgruber



**Impressum:**

Offenlegung der Oberösterreichische  
Landesbank Aktiengesellschaft

**Herausgeber:**

Oberösterreichische Landesbank  
Aktiengesellschaft

**Eigentümer:**

Oberösterreichische Landesbank  
Aktiengesellschaft,  
4010 Linz, Landstraße 38

